

bericht 1971

1. TEIL: TÄTIGKEIT 1970



**FORSCHUNGSFÖRDERUNGSFONDS
DER GEWERBLICHEN WIRTSCHAFT**



bericht 1971

1. TEIL: TÄTIGKEIT 1970



**FORSCHUNGSFÖRDERUNGSFONDS
DER GEWERBLICHEN WIRTSCHAFT**

I N H A L T

TÄTIGKEITSBERICHT 1970

Vorwort	7
1. Zusammenfassung	9
2. Sitzungen der Organe des Fonds	11
a) Präsidium	11
Finanzierungskonzept	11
Fonds schafft Arbeitskreise zur Ermittlung von Hoffungsgebieten der industriellen Forschung	12
Stellungnahmen zu Gesetzesentwürfen	13
OECD-Prüfung der österreichischen Wissenschaftspolitik	15
Sonstige Fragen	17
b) Kuratorium	18
3. Förderungstätigkeit (§ 11 Abs. 1 des Forschungsförderungsgesetzes)	19
4. Öffentlichkeitsarbeit	22
5. Laufende und abschließende Kontrolle der widmungsgemäßen Verwendung der Förderungsmittel (§ 21 Abs. 3 des Forschungsförderungsgesetzes)	25
6. Vorsorge für eine geeignete Verbreitung und Verwertung der Ergebnisse geförderter Forschungsvorhaben	26
7. Zusammenarbeit mit Dritten	28
8. Österreichischer Forschungsrat Programm 1969/70	29
Beiträge zur Intensivierung und Optimalisierung der Zusammenarbeit mit dem Ausland	29
Stellungnahme zum Entwurf des Bundesvergabegesetzes	30
Kurzbericht über den Hollandbesuch	31
OECD-Grundlagenbericht	31
OECD-Prüferbericht	31
Finanzplan	31
Stellungnahme zum III. Forschungsbericht der Bundesregierung	31
9. Personalien	34
10. Sekretariat	35

Eigentümer, Herausgeber und Verleger: Forschungsförderungsfonds der gewerblichen Wirtschaft, Wien I, Rotenturmstraße 16–18 – Für den Inhalt verantwortlich: Direktor Dr. Willibald Klappacher, Wien I, Rotenturmstraße 16–18 – Druck der Mechitharisten-Buchdruckerei, Wien VII, Mechitaristengasse 4
Nachdruck auch auszugsweise und ohne Quellenangabe gestattet

*Organe des Fonds***kuratorium**

Von der Bundeskammer der gewerblichen Wirtschaft entsandt:

Mitglieder	Stellvertreter
<i>Dr. jur. Dipl.-Ing. ROBERT HARMER, Präsident</i>	<i>Bergrat h. c. Dipl.-Ing. ROLF WEINBERGER</i>
<i>Vorstandsdirektor Dipl.-Ing. JULIUS WIDTMANN, 1. Vizepräsident</i>	<i>Dipl.-Ing. WALTER M. SCHWARZKOPF</i>
<i>Dipl.-Ing. WILFRIED CZASCH</i>	<i>Direktor Dipl.-Ing. HUBERT HRASTNIK</i>
<i>Komm.-Rat LUDWIG GEIGER</i>	<i>Dipl.-Ing. GERHARD SCHÖGGL</i>
<i>Komm.-Rat Dr. FRITZ HAAS</i>	<i>Direktor Dipl.-Ing. OTTO FREUDENSCHUSS</i>
<i>Dr. ANTON JANEBA (†)</i>	<i>Dipl.-Ing. ALPHONS DONKO</i>
<i>Direktor Dipl.-Ing. Dr. mont. FRIEDRICH LISTHUBER</i>	<i>Direktor Prof. Dr. ERWIN PLÖCKINGER</i>
<i>Vorstandsdirektor Dr. UDO LODGMAN</i>	<i>Komm.-Rat Dr. Ing. ALBIN MAYR</i>
<i>Generaldirektor-Stellvertreter Dipl.-Ing. FRIEDRICH MITSCHKE</i>	<i>Dr. techn. Dipl.-Ing. ALEX KOZLOWSKI</i>
<i>Komm.-Rat Dr. VALENTIN LEITGEB</i>	<i>Prof. Dr. techn. Dipl.-Ing. FRITZ PASS</i>
<i>Dr. PETER MICHELER</i>	<i>Dktm. HANS PRÖGELHÖF</i>
<i>Dr. EGON SCHEFFER</i>	<i>Vorstandsdirektor Dr. techn. Dipl.-Ing. KARL BERGMANN</i>
<i>Generaldirektor Ing. MORITZ SCHÖBEL</i>	<i>Dipl.-Ing. FRIEDRICH ADENSAMER</i>
<i>Generaldirektor Dr. HEINZ SERNETZ</i>	<i>Dr. OTTO C. OBENDORFER</i>
<i>Generaldirektor Dr. HEINZ WEISS</i>	<i>Gewerke RUDOLF SCHMIDT</i>

Vom Österreichischen Arbeiterkammertag entsandt:

<i>Sekr. Dr. HANS FELLINGER</i>	<i>Sekr. ROMAN HRUBY</i>
<i>Gen.-Sekr. Dr. OSKAR GRÜNWALD</i>	<i>Dr. KARL MAYRHOFER</i>
<i>Dipl.-Ing. RUDOLF STREICHER</i>	<i>Sekr. Dr. THEODOR PRAGER</i>

Von der Präsidentenkonferenz der Landwirtschaftskammer Österreichs entsandt:

<i>Min.-Rat Dipl.-Ing. FRANZ BERGER</i>	<i>Min.-Rat Dipl.-Ing. HEINZ KRENDELSBERGER</i>
<i>Dipl.-Ing. RUDOLF STRASSER</i>	<i>Oberforstmeister Dipl.-Ing. RICHARD WURZ</i>
<i>Präsident Ök.-Rat LEOPOLD WEISS</i>	<i>Dr. Ing. FRITZ HABIG</i>

Vom Österreichischen Gewerkschaftsbund entsandt:

<i>Vorstandsdirektor WALTER FLÖTTL, 2. Vizepräsident</i>	<i>Kabinettsrat Dr. JOSEF BANDION</i>
<i>Dr. MANFRED DRENNIG</i>	<i>Sekr. KARL DALLER</i>
<i>Vorstandsdirektor Dr. et Mr. JOSEF KELLERMAIR</i>	<i>Dr. ERICH SCHMIDT</i>

präsidium

Mitglieder

Dr. jur. Dipl.-Ing. ROBERT HARMER, Präsident
Vorstandsdirektor Dipl.-Ing.
JULIUS WIDTMANN, 1. Vizepräsident
Vorstandsdirektor
WALTER FLÖTTL, 2. Vizepräsident
Dipl.-Ing. WILFRIED CZASCH
Komm.-Rat LUDWIG GEIGER
Gen.-Sekt. Dr. OSKAR GRÜNWALD
Dr. ANTON JANEBA (†)
Direktor Dipl.-Ing.
Dr. mont. FRIEDRICH LISTHUBER
Präsident Ök.-Rat LEOPOLD WEISS

Stellvertreter

Generaldirektor Dr. HEINZ SERNETZ
Komm.-Rat Dr. FRITZ HAAS
Vorstandsdirektor Dr. et Mr. JOSEF KELLERMAIR
Dr. OTTO C. OBENDORFER
Dr. PETER MICHELER
Dipl.-Ing. RUDOLF STREICHER
Dipl.-Ing. ALPHONS DONKO
Direktor Prof. Dr. ERWIN PLÖCKINGER
Dipl.-Ing. RUDOLF STRASSER

Vertreter anderer Institutionen im Kuratorium und Präsidium:

Sekt.-Chef Dr. WILHELM GRIMBURG (Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung), Min.-Rat Dipl.-Ing. RUDOLF RENNER (Bundesministerium für Handel, Gewerbe und Industrie), Sektionsleiter Min.-Rat Dipl.-Ing. FRANZ GRILL (Bundesministerium für Bauten und Technik), Min.-Rat Dr. WALTER KAUTEK (Bundesministerium für Finanzen); Fonds zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung: Vizepräsident Univ.-Prof. DDr. THEODOR LEIPERT (Stellvertreter: Univ.-Prof. Dr. WILHELM KÜHNELT), Vizepräsident o. Prof. Dipl.-Ing. Dr. techn. KARL MÜLLER (Stellvertreter: o. Prof. Dr. HANS BERTELE), Gen.-Sekt. Sekt.-Chef a. D. Dr. CARL KRAMSALL.

Sekretariat

Direktor Dr. WILLIBALD KLAPPACHER, Dktm. GÜNTER KAHLER, Dipl.-Ing. HERBERT WOTKE, Dipl.-Ing. Dr. techn. KARL BAMBERGER, BRIGITTE PESCHAK, INGEBORG LAMBOR, EVA-MARIA STANGE.

I. tätigkeitsbericht 1970

Vorwort

1970 war für den Fonds das Jahr, in dem seit der Aufnahme seiner Tätigkeit im Jahre 1968 erstmals eine größere Zahl von Forschungsvorhaben zu einem erfolgreichen Abschluß gebracht werden konnte. Die Ergebnisse, über die auf zwei Informationstagungen sowohl in wissenschaftlich-technischer als auch wirtschaftlicher Sicht berichtet wurde, stellen eine erfreuliche Bilanz dar. Mit diesen Informationstagungen und den sonstigen Maßnahmen für eine geeignete Verbreitung und Verwertung der Ergebnisse geförderter Vorhaben bewährte sich der Fonds in einem neuen Wirkungsbereich. Das Jahr 1970 ist jedoch auch von einer Intensivierung der Förderungstätigkeit, der

Bearbeitung vermehrter forschungspolitischer Fragen und von den Umstellungen durch die Schaffung des Bundesministeriums für Wissenschaft und Forschung besonders gekennzeichnet. Die reibungslose Bewältigung dieser vielschichtigen und vielfach neuen Aufgaben zeigt, daß die Delegierten der Bundeskammer der gewerblichen Wirtschaft, des Österreichischen Arbeiterkammertages, der Präsidentenkonferenz der Landwirtschaftskammern Österreichs und des Österreichischen Gewerkschaftsbundes die Förderung der Forschung im Bereich der gewerblichen Wirtschaft als echtes gemeinsames Anliegen empfanden.

HARMER

WIDTMANN

FLÖTTL

1. zusammenfassung

1970 förderte der Fonds mit seinen rund 67,1 Mio. Schilling verfügbaren Mitteln 194 Vorhaben von 101 Forschungseinrichtungen. Die Förderungsempfänger, vorwiegend Unternehmungen, Gemeinschafts- und sonstige Forschungsinstitute, mußten durchschnittlich 60 Prozent der Kosten dieser Vorhaben finanzieren. 23 Förderungswerber kamen nicht zum Zuge. Unter Einrechnung der bei geförderten Vorhaben vorgenommenen Kürzungen blieben Förderungswünsche in Höhe von 46 Mio. S unberücksichtigt. Auch im Jahre 1970 mußte also der Fonds, obwohl zahlreiche Förderungssuchende im Hinblick auf die unzureichenden Förderungsmittel von einer Antragstellung absahen, eine besonders strenge Auswahl vornehmen, wobei er sich von zahlreichen Überlegungen im Zusammenhang mit den zu erwartenden wirtschaftlichen Auswirkungen der angestrebten Forschungs- und Entwicklungsergebnisse leiten ließ. 71,82 Prozent der Förderungsmittel 1970 erhielten Unternehmungen, 14,95 Prozent Gemeinschaftsforschungsinstitute und den Rest sonstige unabhängige Forschungsinstitute, Fachverbände, Arbeitsgemeinschaften und Einzelforscher. In fachlicher Hinsicht lag das Schwergewicht der Förderung beim Maschinen-, Stahl- und Eisenbau (27,27 Prozent), bei den Eisen- und Metallwaren (16,70 Prozent) und bei der Chemie (16,67 Prozent). Die durchschnittlichen Kosten der Vorhaben sind von 632.000,— S im Jahre 1969 auf 872.000,— S im Jahre 1970 angestiegen, was auf eine Zunahme der Komplexität der eingereichten Vorhaben schließen läßt. Vom Standpunkt der Forschungsziele im engeren Sinne waren die Vorhaben auf folgende Verbesserungen und Neuheiten orientiert: 54 Prozent auf Produkte, 30 Prozent auf Produktionsverfahren, 11 Prozent auf Prüfverfahren, 2 Prozent auf Produktanwendungen und der Rest auf Verschiedenes. Von den vergebenen 67,1 Mio. S waren 17,6 Mio. S Darlehen.

Von den 1970 behandelten forschungspolitischen Fragen seien hervorgehoben: Schaffung eines Bundesministeriums für Wissenschaft und Forschung, längerfristiges Finanzierungskonzept, Arbeitskreise für die Ermittlung von Hoffungsgebieten, Stellungnahme zu Gesetzentwürfen (Bundesgesetz, mit dem das Wohnbauförderungs-

gesetz 1968 abgeändert wird und Bundesstraßengesetz 1970) und Studienordnungen für die Montanistische Hochschule, OECD-Prüfung der österreichischen Wissenschaftspolitik und Steuerbegünstigungen für die Forschung.

Hinsichtlich der Arbeitskreise, deren Beratungsergebnisse im Bedürfnisbericht aufgezeigt werden, seien hier lediglich deren Themenbereiche angeführt: Gesamtfragen der Forschung im Bereich der gewerblichen Wirtschaft (Forschungsplanung, Vorsitzender Prof. Dr. Hans *Grümm*), Roh- und Werkstoffe (Vorsitzender Prof. Dr.-Ing. Günter B. *Fettweis*), Chemie (Vorsitzender Dr. Dipl.-Ing. Eduard *Papst*), Elektrotechnik (Vorsitzender Dir. Dipl.-Ing. Karl *Gupf*), Maschinen, Anlagen und Apparate (Vorsitzender Dir. Dr. Dipl.-Ing. Fritz *Ehrhart*), Nahrungs- und Genußmittel (Vorsitzender Doz. Dr. Herbert *Woidich*). Außer den Vorsitzenden haben sich zur Mitarbeit in diesen Arbeitskreisen 155 namhafte Experten aus Wirtschaft und Wissenschaft zur Verfügung gestellt.

Dr. jur. Dipl.-Ing. Robert *Harmer* fungierte turnusgemäß in der Zeit von Juni 1969 bis Juni 1970 als Präsident des Österreichischen Forschungsrates. Aus dessen Aktivitäten in diesem Zeitraum seien hervorgehoben: Prüfung der Fragen der Zweckmäßigkeit von Sonderforschungsbereichen für den Hochschulbereich, ausführliche Stellungnahme zum Entwurf für ein Bundesvergabegesetz, Stellungnahme zum Dritten Forschungsbericht der Bundesregierung an den Nationalrat, Behandlung zahlreicher Fragen im Zusammenhang mit der OECD-Prüfung über die österreichische Wissenschaftspolitik, Vorschläge für einen längerfristigen Finanzplan und Besuch holländischer Zentralstellen für Wissenschaftspolitik und Forschung.

Erfreulicherweise nahm 1970 die Zahl jener Forschungsvorhaben zu, von denen der Fonds erfuhr, daß sie erfolgreich zu einem Abschluß gebracht werden konnten. Der Fonds sah sich im Berichtsjahr daher bereits zu zwei Informationstagungen über Neuheiten und Verbesserungen auf Grund der Ergebnisse geförderter Vorhaben in der Lage. Die zweite Informationstagung, bei der Frau Bundesminister für Wissenschaft und Forschung Dr. Hertha *Firnberg* begrüßt werden

konnte, war auf den Maschinen- und Anlagenbau spezialisiert. Der Information der breiten Öffentlichkeit dienten Fernsehinterviews und Pressesaussendungen.

Die außerordentlich umfangreiche Arbeit des Sekretariates, das nach der Geschäftsordnung mit

der Vorbereitung der Beschlüsse der Fondsgane und der Durchführung dieser Beschlüsse betraut ist, sei an der Zahl der 1970 ausgefertigten Schriftstücke veranschaulicht: 1662 externe und etwa 400 interne Schriftstücke, davon sehr umfangreiche Dokumente wie der Tätigkeitsbericht, der Lage- und der Bedürfnisbericht.

2. sitzungen der organe des fonds

Das Kuratorium tagte 1970 zweimal und das Präsidium zwölfmal. Bis auf zwei Präsidiumssitzungen, für die das Bundesministerium für Handel, Gewerbe und Industrie und die Kammer für Arbeiter und Angestellte einen Sitzungssaal zur Verfügung stellten, fanden alle Sitzungen in Räumlichkeiten der Bundeskammer der gewerblichen Wirtschaft statt.

A) PRÄSIDIUM

Neben der Behandlung von Förderungsansuchen (siehe 3. Förderungstätigkeit), die auf der Tagesordnung jeder Präsidiumssitzung standen, wurden zahlreiche forschungspolitische Fragen behandelt, von denen die nachfolgenden hervorgehoben seien.

Bei der 23. Präsidiumssitzung am 12. Mai 1970 konnte der Bundesminister für Handel, Gewerbe und Industrie Dr. Josef Staribacher begrüßt werden, der unter anderem ausführte:

„Ich wollte die Institution persönlich kennenlernen, obwohl ich mir über die Interessenvertretung, bei der ich bis zum 21. April 1970 tätig war, schon ein gewisses Bild machen konnte. Für uns ist die gewerbliche Forschung von eminentester Bedeutung. Ich versichere Ihnen, daß diese Bedeutung aufrecht bleibt, auch wenn jetzt richtigerweise die Kompetenzen in Forschungsangelegenheiten neu geregelt werden sollen. Die Bundesregierung bringt dem Forschungsproblem eine besondere Aufmerksamkeit entgegen. Die Kompetenzkonzentration im Forschungsministerium soll nicht nur zu einer Steigerung der Forschungsmittel beitragen, sondern auch zur Effektivität der Forschung. Es besteht keine wie immer geartete Gefahr, daß nur die rein wissenschaftliche Forschung gefördert wird, wenn beide Fonds zu einem Ministerium ressortieren. Im Gegenteil, man wird sicherlich nach wie vor der gewerblichen Wirtschaft ein ganz besonderes Augenmerk zuwenden. Es ist ein Anliegen der Bundesregierung, alles daranzusetzen, um die zweckmäßigste Organisationsform zu finden, die durch das Forschungsförderungsgesetz teilweise schon gegeben ist. Der Bundesregierung wird es insbesondere darauf ankommen, daß die Mittel ent-

sprechend eingesetzt werden, insbesondere dann, wenn mehr Mittel zur Verfügung gestellt werden. Die Tagesordnung der Sitzung habe ich mir kurz anschauen können. Obwohl ich von ihren Einzelheiten nicht viel verstehe, haben mich die zur Beurteilung vorgesehenen Projekte sofort begeistert. Schon das Programm, das heute bewältigt werden soll, zeigt, wie weit gestreut die Forschungsanliegen sind, und wie zweckmäßig die hier zur Verfügung stehenden Mittel verwendet werden. Ich wünsche für die Tätigkeit des Fonds alles Gute. Ich werde mir nicht nur erlauben, mich ständig über meinen Sektionschef informiert zu halten, sondern auch den Beratungen beizuwohnen, wenn es irgendwie geht.“

Im Anschluß daran wurde die Zweckmäßigkeit eines Bundesministeriums, bei dem Forschungskompetenzen zentral zusammengefaßt sind, lebhaft diskutiert. Unter anderem wurde geäußert, daß nach ausländischen Erfahrungen die totale Konzentration der Forschungskompetenzen in einem Ministerium nicht günstig ist, weil, wie das Beispiel von Großbritannien deutlich gezeigt hat, dabei die wirtschaftliche Zweckforschung aus den verschiedensten Gründen zu kurz kommt. Die Aufsicht über den Forschungsförderungsfonds der gewerblichen Wirtschaft möge beim Bundesministerium für Handel, Gewerbe und Industrie belassen bleiben. Bisher fiel die Verteilung der Forschungsförderungsmittel sehr zu Ungunsten der Wirtschaft aus. In der Stellungnahme des Österreichischen Forschungsrates zum Forschungsbericht III der Bundesregierung ist festgestellt, daß von der vom Bund im Jahre 1969 aufgewendeten 1 Mrd. S 75 Prozent an das Unterrichtsministerium, 11 Prozent an das Bautenministerium, 7 Prozent an das Landwirtschaftsministerium und nur 5 Prozent an die gewerbliche Forschung gingen.

Finanzierungskonzept

Im Mittelpunkt der Sitzung des Österreichischen Forschungsrates am 19. Mai 1970 stand die Anregung des Fonds zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung auf Beschlußfassung über einen Finanzplan, der den beiden Fonds für die

Jahre bis 1974 Mittelserhöhungen sichert. Für unseren Fonds sieht der Beschluß folgende Mindestbeträge vor: 1971 250 Mio. S, 1972 300 Mio. S, 1973 400 Mio. S und 1974 500 Mio. S. Für den Fonds zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung ist folgender Finanzplan vorgesehen: 1971 100 Mio. S, 1972 150 Mio. S, 1973 200 Mio. S und 1974 250 Mio. S. Die Vertreter des wissenschaftlichen Fonds anerkannten die Notwendigkeit höherer Mittel für unseren Fonds.

Das Präsidium stimmte zu, daß der Österreichische Forschungsrat im gegebenen Moment entsprechende Schritte bei den zuständigen Ressorts und beim Parlament unternimmt.

Fonds schafft Arbeitskreise zur Ermittlung von Hoffungsgebieten der industriellen Forschung

Auf Beschluß des Präsidiums wurden folgende Arbeitskreise geschaffen: Gesamtfragen der Forschung im Bereich der gewerblichen Wirtschaft (Forschungsplanung); Maschinen, Anlagen und Apparate; Roh- und Werkstoffe; Chemie; Elektrotechnik; Nahrungs- und Genußmittel. Die Aufgabenstellung für diese Arbeitskreise wurde wie folgt formuliert:

Schon mit dem Forschungsförderungsgesetz werden zwei Schwerpunkte bezeichnet: Forschung im Bereich der gewerblichen Wirtschaft und rein wissenschaftliche Forschung. Darüber hinaus heißt es im § 18 (2) dieses Gesetzes unter anderem: „Der Forschungsförderungsfonds der gewerblichen Wirtschaft hat bei den einzelnen Förderungsmaßnahmen auf allfällige Forschungsschwerpunkte ... Bedacht zu nehmen.“ Forschungsschwerpunkte lassen sich von den verschiedensten Gesichtspunkten aus sehen: industrielle Forschung, Hochschulforschung, Wachstumsbranchen oder Branchen, die besondere Devisenbringer sind, Sicherung der Arbeitsplätze, Strukturverbesserung, Einsparung an Material und Arbeit, Qualitätsverbesserung usw. In den bisherigen drei Berichten der Bundesregierung an den Nationalrat nach § 24 des Forschungsförderungsgesetzes wurden ähnliche wirtschaftspolitische Schwerpunkte skizziert. Darüber hinaus heißt es unter anderem: Im Bereiche insbesondere der unternehmenseigenen Forschung ist die Forschungsförderung wichtiges Instrument einer wachstumsbetonten Investitionspolitik. Die Forschungspolitik muß hier vor allem auch Vorsorge treffen, daß die Ergebnisse von Forschung und Entwicklung rasch ausgewertet und in kommerzielle Erfolge umgesetzt werden können. Die Förderung der Forschung im privaten Bereich selbst hat neben der direkten Förderung durch Darlehen, Förderungsbeiträge, Haftungsübernahmen, usw. auch jenen steuer- und wirtschaftsgesetzlichen Rahmen zu schaffen, der ein optimales Forschungsklima garantiert.

Die direkte Zusammenarbeit zwischen Unternehmen im Bereiche von Forschung und Entwick-

lung, insbesondere die Durchführung gemeinsamer Entwicklungsprojekte ist besonders zu fördern.

Die österreichische Wirtschaftsstruktur weist einen hohen Anteil an Klein- und Mittelbetrieben auf. Durch Forschungs- und Entwicklungsförderung muß hier mitgeholfen werden, den Typ des spezialisierten Mittel- und Kleinbetriebes mit hohem technischem Standard zu gewährleisten, der gegenüber Großbetrieben und in der Großraumwirtschaft wettbewerbsfähig ist. Oft fehlt es aber den inländischen Mittel- und Kleinbetrieben an entsprechenden Forschungseinrichtungen. Neben der besonderen Förderung der betriebs-eigenen Forschung ist hier die engere Zusammenarbeit von Betrieben gleicher Branchen, die wesentlich stärkere Heranziehung von bereits bestehenden staatlichen Instituten und kooperativen Forschungsinstituten und eine stärkere Einschaltung der Forschungsmöglichkeiten an Hochschulen anzustreben und zu fördern. Dazu wären aber auch die Struktur der außerbetrieblichen dafür in Frage kommenden Institutionen und die Möglichkeiten der stärkeren Anpassung an die speziellen Erfordernisse zu prüfen.

Die Relation zwischen der angewandten Forschung und Entwicklung ist in Österreich ungünstiger als im vergleichbaren Ausland, wo die Entwicklung einen wesentlich höheren Anteil hat. Die Entwicklung bildet aber bereits den Übergang zur Produktion und zur wirtschaftlichen Verwertung der Ergebnisse der Forschung. Die Förderung der Entwicklung wäre daher schwerpunktmäßig auszubauen.

Im öffentlichen Interesse scheint es gerade vordringlich, auf zwei Sektoren umfassende Forschungsförderungsprogramme mittelfristiger Natur auszuarbeiten, nämlich auf dem Sektor der Volksgesundheit und der Umweltgestaltung. Diese Programme sollen in enger Zusammenarbeit der verschiedenen Förderungsstellen vorbereitet werden und wissenschaftliche und wirtschaftsbezogene Forschung aufeinander abstimmen.

Zur Steigerung des Wirtschaftswachstums ist es vordringlich, der Förderung der Entwicklungsarbeiten und jener Forschungsvorhaben, die rasch in Innovation umsetzbar sind – insbesondere unter Berücksichtigung der spezifischen österreichischen Industriestruktur und Entwicklung – besonderes Augenmerk zu widmen und damit allmählich den Anschluß an Stand von Forschung und Entwicklung in vergleichbaren ausländischen Industriestaaten zu finden.

Die Förderungsschwerpunkte müssen mit der voraussichtlichen Entwicklung von Wirtschaft und Wissenschaft abgestimmt sein. Durch langfristige Prognosen, wie sie auch von den internationalen Organisationen als „technological forecasting“ angestrebt werden, müssen entsprechende Hoffungsgebiete der Forschung aufgezeigt werden.

Diesen Ausführungen kommt noch immer grundsätzliche Bedeutung zu. Zu fast allen und auch diesen Ausführungen in den Berichten der Bundesregierung hat der Österreichische Forschungs-

rat, von dem auf Grund des Forschungsförderungsgesetzes die Bundesregierung eine Stellungnahme zu ihren jeweiligen Berichten einzuholen hat und in dem der Forschungsförderungsfonds der gewerblichen Wirtschaft durch seine drei Präsidenten vertreten ist, positiv Stellung genommen.

Unmittelbarer Anlaß der Heranziehung von Arbeitskreisen war der Passus zum Punkt „technological forecasting“ im Zweiten Bericht der Bundesregierung. Das Präsidium des Fonds hat die Untersuchung des Fragenkomplexes beschlossen und dafür zunächst eine Diskussions-tagung veranstaltet, die die Schaffung des Arbeitskreises 1 „Gesamtfragen der Forschung im Bereich der gewerblichen Wirtschaft – Forschungsplanung“ anregte. Dieser Arbeitskreis wiederum befürwortete im Hinblick auf die Komplexität der Materie die Einsetzung der auf Seite 12 erwähnten fünf Spezialarbeitskreise.

Die Bundessektion Industrie hat das Sekretariat des Fonds durch Nennung von einschlägigen Fachleuten unterstützt.

Die Spezialarbeitskreise sollten die Schwerpunkte wirtschaftspolitischer Natur wohl berücksichtigen, aber Vorschläge von der technischen oder wissenschaftlichen Warte aus machen. Sie sollten sich vorwiegend an den wissenschaftlichen und technischen Tendenzen und akuten Problemen orientieren. Ergebnisse ihrer Beratungen sollten Generalthemen (Rahmenthemen) und eine entsprechende Begründung sein. Die Generalthemen sollten sich stichwortmäßig auf einigen Seiten zusammenfassen lassen.

Durch möglichst allgemeine Vorschläge sollte eine Flexibilität bei der Förderung von Einzelthemen gewahrt werden. Es wird für zweckmäßig erachtet, die einmal gemachten Vorschläge als Momentaufnahmen zu betrachten und sich an ihnen so lange zu orientieren, wie man glaubt, daß sie noch immer aktuell sind. Der Themenkatalog soll von den Arbeitskreisen in gewissen Abständen überprüft werden.

Das Präsidium des Fonds erachtet die Ermittlung von Hoffnungsgebieten auch aus folgenden zwei Gründen für wichtig: die Hoffnungsgebiete sollen Argumente liefern für die Durchsetzung höherer Förderungsmittel, und an ihnen soll sich der Fonds bei der Vergabe der Förderungsmittel, die über einen Betrag von etwa 100 Mio. S hinausgehen, tatsächlich orientieren. Der Fonds wird vielleicht bereits schon nächstes Jahr mit mehr als 100 Mio. Schilling dotiert sein. Bis zu diesem Betrag erscheint dem Fonds eine Orientierung an Förderungsschwerpunkten nicht zweckmäßig, da so dann zahlreiche wertvolle Initiativen unberücksichtigt bleiben müßten. Es muß bis zu einem gewissen Grade immer eine Parallelförderung²⁾ geben.

In den Plenarsitzungen der Arbeitskreise wird man vorwiegend zusammenfassende Dokumente behandeln und entsprechende Beschlüsse fassen können. Die Hauptarbeit müßte also zwischen den Sitzungen von den einzelnen Mitgliedern der

Arbeitskreise bzw. von den Unterausschüssen geleistet werden. Es wäre erwünscht, daß die einzelnen Arbeitskreismitglieder über technische und wissenschaftliche Tendenzen und akute Probleme insbesondere möglichst viele Mitarbeiter befragen würden.

Ergebnisse der bisherigen Tätigkeit dieser Arbeitskreise enthält der Bericht über die Bedürfnisse der Forschung im Bereich der gewerblichen Wirtschaft.

Stellungnahmen zu Gesetzesentwürfen

In Erwiderung einer Zuschrift des Fonds richtete der Verfassungsdienst des Bundeskanzleramtes an sämtliche Bundesministerien, an die Generaldirektion für die Post- und Telegraphenverwaltung, die Generaldirektion der Österreichischen Bundesbahnen, an sämtliche Ämter der Landesregierungen sowie an die Sektion I und II des Bundeskanzleramtes unter Zl. 55.619-2c/69 am 3. Februar 1970 ein Schreiben, worin diese Stellen im Hinblick auf die Aufgaben, die im § 18 Abs. 1 des Forschungsförderungsgesetzes dem Fonds zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung und dem Forschungsförderungsfonds der gewerblichen Wirtschaft sowie im § 17 Abs. 4 lit. a und c dem Österreichischen Forschungsrat eingeräumt sind, gebeten werden, Gesetzentwürfe, die (wenn auch nur teilweise) Angelegenheiten der Forschungspolitik betreffen oder die grundsätzlich geeignet wären, forschungspolitische Ziele mitzubedenken, auch den beiden Fonds und dem Österreichischen Forschungsrat zu übermitteln.

Der Fonds nahm zum Entwurf des Bundesministeriums für Bauten und Technik für ein Bundesgesetz Stellung, mit dem das Wohnbauförderungsgesetz 1968 abgeändert wird, weil § 5 Abs. 4 dieses Entwurfes folgende Bestimmung enthält:

„Von den in Abs. 1 angeführten Bundesmitteln¹⁾ sind beim Bundesministerium für Bauten und Technik für die Förderung von Einrichtungen, die sich mit der Forschung auf dem Gebiet des Wohnhausbaues befassen, und für eine Förderung von natürlichen Personen 1 v. H. zu binden (Sondermittel), wobei im letzteren Falle die Förderung in der Leistung von Beiträgen für Forschungsvorhaben oder in der Erteilung von Forschungsaufträgen gegen Entgelt auf dem Gebiete des Wohnungsbaues bestehen kann. Nicht zugesicherte Sondermittel sind gemäß Abs. 1 zum Ende des Kalenderjahres an die Länder nach Maßgabe des in diesem Zeitpunkt geltenden Zuteilungsschlüssels abzuführen.“

Die Stellungnahme des Fonds lautete u. a.: Die

¹⁾ Wohnbaumittel laut jeweiligem Bundesfinanzgesetz, Zuwendung Wohnhauswiederaufbaufonds und Wohnbauförderung 1954, Wohnbauförderungsbeiträge, Zuwendung der Eigentümer von Grundstücken nach dem Wohnhauswiederaufbaugesetz und Zuwendungen der Hypothekargläubiger nach dem Wohnhauswiederaufbaugesetz.

²⁾ Gemeint ist damit die gleichzeitige Förderung eines Normal- und Schwerpunktprogrammes.

§§ 1 und 2 des Forschungsförderungsgesetzes vom 25. Oktober 1967, BGBl. Nr. 377/1967, lauten:

§ 1. Gegenstand dieses Bundesgesetzes ist die Förderung der wissenschaftlichen Forschung im Sinne des § 2, soweit sie in Gesetzgebung und Vollziehung Bundessache ist.

§ 2. (1) Zur Förderung der Forschung, die der weiteren Entwicklung der Wissenschaften in Österreich dient und nicht auf Gewinn gerichtet ist, wird ein „Fonds zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung“ mit dem Sitz in Wien errichtet. Der Fonds besitzt eigene Rechtspersönlichkeit; er ist zur Führung des Bundeswappens berechtigt.

(2) Zur Förderung der Forschung im Bereiche der gewerblichen Wirtschaft in Österreich wird ein „Forschungsförderungsfonds der gewerblichen Wirtschaft“ errichtet. Der Fonds besitzt eigene Rechtspersönlichkeit; er ist zur Führung des Bundeswappens berechtigt.

Damit wurde eine Gesetzeslage begründet, die zu koordinierten forschungspolitischen Maßnahmen der Bundesregierung führen sollte. Auch andere Bestimmungen des Forschungsförderungsgesetzes gehen in diese Richtung.

Der Forschungsförderungsfonds der gewerblichen Wirtschaft hat eine umfassende Zuständigkeit für die Förderung von Forschungsvorhaben im Bereich der gewerblichen Wirtschaft. Da der Wohnbau die Interessen der gewerblichen Wirtschaft, insbesondere der Bauwirtschaft und ihrer Zuliefererfirmen stark berührt, ist die zusätzliche Bereitstellung von Forschungsmitteln für diesen Zweck sehr wertvoll.

Der Fonds würde es begrüßen, wenn aus diesen zusätzlichen öffentlichen Mitteln das Bundesministerium für Bauten und Technik Forschungsaufträge vergäbe und damit auf eine bessere Planung und Durchführung von Projekten im Wohnbau abzielte. Andererseits werden Forschungsprojekte zur Verbesserung und Rationalisierung des Wohnbaues beim Forschungsförderungsfonds der gewerblichen Wirtschaft eingereicht. Dieser muß die Anträge im Sinne seiner gesetzlichen Zuständigkeit einer Erledigung zuführen. Die Forschungsprojekte gehen teils auf die Initiative der einschlägigen Wirtschaft (z. B. Unternehmungen, Arbeitsgemeinschaften), teils auf die Initiative von Forschungsgesellschaften sowie Zweckforschungsinstituten innerhalb oder außerhalb von Hochschulen zurück.

Das Forschungsförderungsgesetz zeigt deutlich die Tendenz des Gesetzgebers, die Zersplitterung in der Förderung von Forschungsvorhaben mit Bundesmitteln (z. B. aus verschiedenen Budgetansätzen mit freien Förderungsmitteln) zu vermeiden und eine zielstrebige und koordinierte Förderung nach den jeweils vordringlichsten Forschungszielen zu sichern. Daraus ergibt sich in weiterer Konsequenz, daß dem Forschungsförderungsfonds hinreichende Mittel zur Erfüllung seiner umfassenden Aufgabe in der Projektförderung zur Verfügung stehen sollen. Zwecks

Koordination seiner Tätigkeit ist vorgesehen, daß in den Organen des Fonds nicht nur das Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung als Aufsichtsbehörde, sondern auch das Bautenministerium, das Handelsministerium und das Finanzministerium vertreten sind. Hiedurch sowie durch eine Reihe anderer Bestimmungen des Forschungsförderungsgesetzes soll ein sinnvolles Zusammenwirken aller betroffenen Stellen in der Forschungsförderung gewährleistet werden. Der Sinn des Gesetzes ist es eben, daß durch möglichste Konzentration die öffentlichen Mittel zweckmäßig und mit der bestmöglichen Wirkung zum Ausbau der angewandten Forschung eingesetzt werden. Es erscheint demnach aus einer Reihe wichtiger Gründe unbedingt erforderlich, daß bei neuen Gesetzen, die Forschungsmittel aus anderen Positionen des Bundesbudgets für den Ausbau der Forschung auf einem bestimmten Gebiet bereitstellen, die durch das Forschungsförderungsgesetz gegebene Gesetzeslage entsprechend mitberücksichtigt wird.

Was nun die nach § 5 Abs. 4 des Wohnbauförderungsgesetz-Entwurfes zur Verfügung gestellten Forschungsmittel für den Wohnbau anlangt, liegt es nach den dargelegten Zusammenhängen nahe, bei Vergabe dieser Mittel eine sinnvolle Zusammenarbeit des Bautenministeriums mit dem Forschungsförderungsfonds der gewerblichen Wirtschaft sicherzustellen. Dabei sollte, wie bereits gesagt, das Bautenministerium im Rahmen seines alleinigen Wirkungsbereiches die ihm notwendig erscheinenden Forschungsaufträge vergeben, jedoch für die eingebrachten Anträge auf Förderung einschlägiger Forschungsvorhaben, die ebenfalls auf Verbesserungen im Wohnbau ausgerichtet sind, sollten in irgendeiner Form dem Fonds Mittel zur Verfügung gestellt werden. Zu diesem Zweck schlägt der Fonds vor, den Wortlaut des § 5 Abs. 4 des Entwurfes wie folgt zu formulieren:

„Von den in Abs. 1 angeführten Bundesmitteln sind beim Bundesministerium für Bauten und Technik 1 v. H. zu binden (Sondermittel) und für bestimmte, genau umschriebene Forschungsvorhaben (einschließlich der Herstellung von baulichen Anlagen und der Ausstattung mit Forschungseinrichtungen, wenn diese Anlagen und Forschungseinrichtungen unmittelbare Bedingung für bestimmte Forschungsvorhaben sind) oder für Forschungsaufträge mit Bedeutung für den Wohnbau zu verwenden, wobei natürliche und juristische Personen Förderungswerber oder Auftragsnehmer sein können. Soweit damit nicht Forschungsaufträge finanziert werden, hat der Bundesminister für Bauten und Technik bei der Vergabe dieser Mittel nach den Bestimmungen des Bundesgesetzes vom 25. Oktober 1967 zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung (Forschungsförderungsgesetz, BGBl. Nr. 377/1967) in Zusammenarbeit mit dem Forschungsförderungsfonds der gewerblichen Wirtschaft und dem Fonds zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung vorzugehen. Nicht zugesicherte Sondermittel sind gemäß Abs. 1 zum Ende des Kalender-

jahres an die Länder nach Maßgabe des in diesem Zeitpunkt geltenden Zuteilungsschlüssels abzuführen.“

Aus Gründen der Rechtseinheitlichkeit ist diese Textierung bewußt dem Wortlaut des Forschungsförderungsgesetzes angepaßt.

Es wird noch ergänzend beantragt, daß vor allem wegen der in § 14 des Entwurfes berührten Forschungsinteressen der gewerblichen Wirtschaft bzw. des Fonds auch der Bundesminister für Wissenschaft und Forschung in die Vollzugsklausel des Gesetzes mit einbezogen wird.“

In ähnlichem Sinne wurde zum Entwurf des Bundesministeriums für Bauten und Technik für ein Bundesstraßengesetz 1970 Stellung bezogen. Dieser Entwurf enthielt im § 11 folgende Bestimmung:

„Für Zwecke der Forschung in Angelegenheiten der Bundesstraßen, ausgenommen die Straßenpolizei, sind bis zu 0,5 v. H. der jährlichen Einnahmen aus der Bundesmineralölsteuer (Bundesgesetz BGBl. Nr. 67/1966) zu verwenden; soweit sie für diese Zwecke nicht gebraucht werden, sind sie für den Bau und die Erhaltung der Bundesstraßen zu verwenden. Die Verfügung hierüber obliegt dem Bundesministerium für Bauten und Technik.“

Auf Aufforderung des Bundesministeriums für Wissenschaft und Forschung wurden Stellungnahmen zu folgenden Studienordnungen der Montanistischen Hochschule abgegeben: Kunststofftechnik, Hüttenwesen, Maschinenwesen, Markscheidewesen und Werkstoffwissenschaften.

OECD-Prüfung der österreichischen Wissenschaftspolitik

Die OECD läßt durch ihr Komitee für Wissenschaftspolitik die Wissenschaftspolitik ihrer Mitgliedsländer laufend prüfen. Anfang November 1970 wurde in einer Wiener Sitzung die österreichische Wissenschaftspolitik geprüft¹⁾. Präsident Dr. Harmer, Dr. Janeba in Vertretung von Vizepräsident Dipl.-Ing. Widtmann, Vizepräsident Flöttl und Direktor Dr. Klappacher waren Mitglieder der österreichischen Delegation. Fondsleitung und Sekretariat waren darüber hinaus mit dem Grundlagenbericht des OECD-Sekretariates über die Wissenschaftspolitik in Österreich und dem OECD-Prüferbericht befaßt. Besprechungen verschiedener Herren des Kuratoriums und zuletzt jene von Dr. Janeba und Dir. Dr. Klappacher im Auftrag des Österreichischen Forschungsrates in Paris mit den Sachbearbeitern im OECD-Sekretariat waren für die Gestaltung des OECD-Grundlagenberichtes mitentscheidend. In der „Wiener Zeitung“ vom 14. November 1970 wurde das Ergebnis dieser Prüfung wie folgt zusammengefaßt:

„Der OECD-Generaldirektor für Wissenschaft, Forschung und Technologie, Doktor King, qualifizierte

¹⁾ Hiebei stützte man sich auf einen Erhebungsbericht des OECD-Sekretariates (OECD-Grundlagenbericht) und einen Prüfungsbericht von OECD-Experten (OECD-Prüferbericht).

die österreichische Prüfung als eine der besten, welche die OECD mit ihren Mitgliedsländern durchführte. Das große Interesse und die Aufgeschlossenheit Österreichs für neue Wege der Forschungspolitik und die eingehende Diskussion der österreichischen Wissenschaftspolitik hatten wesentlich zu diesem Erfolg beigetragen.

Viele der Empfehlungen der OECD-Experten konnten 1970 schon realisiert oder in Angriff genommen werden. Ein wichtiger Schritt zu einer aktiven Forschungspolitik sei die Schaffung des neuen Bundesministeriums für Wissenschaft und Forschung gewesen.

Der Vorsitzende des Niederländischen Wissenschaftsrates Univ.-Prof. Böttcher unterstrich in der Sitzung u. a. die Flexibilität und die erfolgreiche Arbeit des Forschungsförderungsfonds der gewerblichen Wirtschaft, dessen Konstruktion nicht nur als Beispiel für kleinere Staaten, sondern auch für die großen Industrieländer gelten könne. Der Vorsitzende des Komitees, Dr. Spaey (Belgien), und der britische Staatssekretär Embling wiesen vor allem auf die Notwendigkeit der Schaffung eines umfassenden Beratungsorganes für Wissenschaftspolitik und der engen Abstimmung von Wissenschafts- und Industriepolitik sowie die Ausbildungs- und Managementprobleme in Österreich hin.“

Im Verlaufe der Prüfung wurden die verschiedensten Fragen aufgeworfen. Einige für den Fonds besonders wichtige Fragen seien hier zusammen mit der jeweiligen Stellungnahme des Fonds wiederholt.

Die Stellung von Wissenschaft und Technik im Rahmen der staatlichen Institutionen: Ist eine Beurteilung der Erfahrungen der mit dem Forschungsförderungsgesetz 1967 geschaffenen Institutionen möglich?

Das Forschungsförderungsgesetz stattet den Forschungsförderungsfonds der gewerblichen Wirtschaft mit einer eigenen Rechtspersönlichkeit aus und garantiert über die Zusammensetzung seiner Organe eine weitgehende Selbstverwaltung der gewerblichen Wirtschaft hinsichtlich ihrer Forschungsförderung. Daß Fachleute aus der Wirtschaft (und zwar auch von Arbeitnehmerorganisationen) über die Förderung von Forschungsvorhaben aus diesem Bereich entscheidungsberechtigt sind, hat sich bewährt; diese Fachleute sind mit den spezifischen Problemen vertraut und sehen sich sowohl in technischer als auch in wirtschaftlicher Hinsicht zu realistischen Urteilen stets in der Lage. Dem Fonds erscheint es auch als außerordentlich zweckmäßig, daß ihm das Forschungsförderungsgesetz forschungspolitische Aufgaben für den Bereich der gewerblichen Wirtschaft überträgt, und daß diese Aufgaben durch eine jährliche kurz- und langfristige Bedürfnisvorausschau, durch Berichte und Vorschläge auf Ersuchen der Ministerien, durch Berichte und Vorschläge an die Ministerien auf eigene Initiative, durch Maßnahmen zur Verbreitung und Verwertung der Ergebnisse geförderter Vorhaben und

durch Maßnahmen zur Unterrichtung der Öffentlichkeit über die Bedeutung der Forschung im Bereich der gewerblichen Wirtschaft wahrgenommen werden können. Durch seine enge Verbindung zur Bundeskammer der gewerblichen Wirtschaft und ihren Unterorganisationen ist gewährleistet, daß die Betriebe der gewerblichen Wirtschaft mit dem Fonds eng zusammenarbeiten.

Mit seiner Tätigkeit ergänzt der Fonds die Tätigkeit der auf einer anderen Ebene wirkenden Ministerien, die die ihm übertragenen Aufgaben naturgemäß nicht mit der gleichen Flexibilität und Wirksamkeit wahrnehmen könnten.

Von den Regierungsstellen, insbesondere natürlich vom Aufsichtsministerium würde der Fonds vor allem eine Bereitstellung der für seine Tätigkeit erforderlichen Mittel erwarten. Die vom Fonds aufgezeigten Erfordernisse bleiben zwar unbestritten und die Regierungsstellen zeigen bzw. zeigen beste Absichten und steigendes Verständnis für die Anliegen der Forschung. Wenn es um die Dotierung des Fonds geht, wird jedoch schließlich den vom Fonds aufgezeigten Erfordernissen bei weitem nicht entsprochen und wird anderen Interessen aus politischen Gründen Priorität eingeräumt. Sehr nachteilig wirkt sich das Fehlen eines langfristigen Konzeptes für die Finanzierung der Forschungsförderung aus. Schließlich wird die Bedeutung des Forschungsförderungsfonds der gewerblichen Wirtschaft geschmälert, indem für Zwecke der Forschungsförderung auf den Gebieten des Wohnbaues und des Straßenbaues im Budget des Bundesministeriums für Bauten und Technik relativ hoch dotierte Sonderansätze geschaffen wurden bzw. werden, die ohne entsprechende Kooperation mit den gesetzlich geschaffenen Fonds vergeben werden.

Die Rolle der beiden Forschungsförderungsfonds: Welche Aussichten hat der Forschungsförderungsfonds der gewerblichen Wirtschaft?

Der Forschungsförderungsfonds der gewerblichen Wirtschaft hofft, seine Aufgaben insbesondere in Zukunft so wahrnehmen zu können, daß er als Selbstverwaltungskörperschaft für das Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung einen echten Partner darstellt. Er hofft, daß ihm die für die Erfüllung seiner Aufgaben, die auch in das Gebiet der Forschungspolitik hineinreichen, erforderlichen materiellen Mittel zugestanden werden und die von ihm vorgetragenen Vorschläge eine entsprechende Berücksichtigung erfahren.

Meinen die österreichischen Stellen, daß die Wissenschafts- und Technik-Politik eine wichtige, wenn nicht sogar entscheidende Rolle bei der Erreichung nationaler Zielsetzungen oder Verwirklichung nationaler Zielvorstellungen spielen kann?

Der Forschungsförderungsfonds der gewerblichen Wirtschaft hat sich, wie seine Berichte und Veröffentlichungen andeuten, seit seinem Bestehen stets an großen Zusammenhängen orientiert und auch bei seiner Förderungstätigkeit die Einzel-

vorhaben nie isoliert gesehen. Für ihn waren auch die von der Regierung und von den Wirtschaftspartnern aufgestellten Leitlinien maßgebend. Auch wenn er in der Privatinitiative eine wesentliche Förderungsvoraussetzung erblickte, so bewiesen die Statistiken über seine Förderungstätigkeit dennoch, daß er nationale Zielsetzungen wie Verbesserung der Wirtschaftsstruktur, Ausbau der Wachstumsbranchen, Integration hoffnungsträchtiger und forschungsabhängiger Produktionszweige usw. berücksichtigte. In letzter Zeit bemühte er sich unter Beiziehung von Arbeitskreisen intensiv um die Ermittlung von Förderungsschwerpunkten.

Die Zusammenarbeit zwischen den Hochschulen und der Industrie?

Eine enge Zusammenarbeit zwischen Hochschul- und Industrieforschung liegt insbesondere im Interesse gewisser forschungsabhängiger Zweige der gewerblichen Wirtschaft, wie z. B. der pharmazeutischen Industrie. Die Forschungskapazität jener Hochschulinstitute, die für Forschungsarbeiten dieser forschungsabhängigen Industriezweige in Frage kommen, ist jedoch für Arbeiten ausländischer Auftraggeber fallweise in einem Ausmaß gebunden, daß österreichische Betriebe nicht mehr zum Zuge kommen. Durch die Einsetzung von „liaison-officers“ würde sich eine Besserung der Situation in vieler Beziehung sicherlich erreichen lassen. Die Auftragsarbeiten für die Industrie sollten jedoch zu keiner Mißorientierung der Hochschulforschung führen. Hauptzweck der Hochschulen soll neben Lehre die Forschung im Interesse der Lehre bleiben. Die übertragenen bzw. übernommenen Forschungsarbeiten sollten daher stets streng fachbezogen und Arbeiten sein, bei denen das Schwergewicht bei der kreativen Tätigkeit und nicht bei Routinetests liegt, da diese keinen nennenswerten Bildungswert haben. Für die Industrie spielt der Zeitfaktor eine große Rolle, dem auf Hochschulboden durch die Belastungen insbesondere mit Lehrverpflichtungen nicht immer Rechnung getragen werden kann.

Würde eine Erhöhung der finanziellen Mittel, die den beiden Fonds zur Verfügung gestellt werden, zu einer Milderung der Abwanderung von Akademikern führen?

Die stärkere Dotierung des Forschungsförderungsfonds der gewerblichen Wirtschaft würde zweifelsohne zu einer Milderung der Abwanderung führen. Der Fonds legt bei seiner Förderung nicht nur darauf Wert, daß jedes Projekt, das er fördert, eine zusätzliche Forschungsaktivität darstellt. Er fördert mit Vorrang arbeitsintensive Forschungsarbeiten (also Forschungsarbeiten, die einen großen „Gehirneinsatz“ erfordern), weil eine notwendige Folge solcher Arbeiten unter anderem die Einstellung zusätzlicher Hochschulabsolventen ist. Dieser Aspekt wurde auch bei einer Erhebung über den Förderungsbedarf besonders berücksichtigt, indem Betriebe und Institute der gewerblichen Wirtschaft nicht nur nach ihrem Geldbedarf für Forschungszwecke befragt wurden, sondern auch nach den Absichten hinsichtlich der Einstellung zusätzlicher Mitarbei-

ter. Nach den Ergebnissen dieser Erhebung wären die befragten Stellen bei einer entsprechenden Förderung seitens des Fonds innerhalb von zwei Jahren zu einer wertmäßigen Erweiterung ihres Forschungsvolumens um etwa 1,2 Mrd. S und auch dazu bereit, folgende Forschungskräfte innerhalb dieses Zeitraumes zusätzlich einzustellen: 392 Hochschulabsolventen, 394 Mittelschultechniker und Laboranten und 171 sonstige Hilfskräfte.

Das Interesse der Industrie an der Forschung?

Sicherlich gibt es, und zwar jedoch unterschiedlich je nach Sparte, Unternehmer, die infolge der Inanspruchnahme durch Tagesfragen den langfristigen Chancen und Gefahren und damit Forschung und Entwicklung nur wenig Aufmerksamkeit schenken. Insbesondere in den Nachkriegsjahren war die Scheu vor der Übernahme von Risiken größer als heute. Es ist jedoch zu bedenken, daß sich der Staat einer schweren Unterlassungssünde schuldig machte, weil er nicht schon vor 20 Jahren mit einer entsprechenden Forschungsförderung einsetzte. Der Forschungsförderungsfonds der gewerblichen Wirtschaft hat durch seine Förderungstätigkeit und seine Kontrolltätigkeit, die eine zwangsläufige Folge der Förderungstätigkeit ist, einen weitgehenden Einblick in die finanzielle Lage der österreichischen Unternehmungen. Die Firmen mit einer intensiven Forschungstätigkeit haben in der Regel ausgezeichnete Bilanzen, sie sind aber in Österreich verhältnismäßig selten. Beim Großteil der österreichischen Unternehmen erlauben Kapital- und Gewinnlage keine optimale Forschungstätigkeit, obwohl von der Dringlichkeit dazu heute die meisten Betriebe eine entsprechende Vorstellung haben. Noch immer sehen sich österreichische Unternehmungen, die in forschungsabhängigen Produktionssparten tätig sind, gezwungen, sich ausländischen Firmen anzuschließen. Im Ausland gibt es verhältnismäßig wenig Erzeugungsstätten, die von österreichischen Firmen abhängig sind.

Sollten nicht die industrielle Forschungs- und Entwicklungspolitik mit der Umstrukturierung der österreichischen Industrie in engen Zusammenhang gebracht werden?

Der Fonds fördert Gemeinschaftsprojekte unter anderem in der Hoffnung mit Vorrang, daß aus der gemeinsamen Forschung auch eine Kooperation auf der Ebene der Produktion erwächst. Ein ähnliches Nebenziel wird, wie der Fonds glaubt, mit einigem Erfolg auch mit den kooperativen Forschungsinstituten verfolgt. Der Fonds ist nicht davon überzeugt, daß in Zukunft in allen Sparten nur Großunternehmungen Chancen haben. Es gibt viele Lücken, die spezialisierte österreichische Mittel- und sogar Kleinbetriebe ausfüllen können, und Spezialprodukte, die auch bei Berücksichtigung des internationalen Bedarfes in kleineren Serien wirtschaftlich erzeugt werden können. Der Fonds hat mit seiner Förderung bereits mehreren Mittel- und Kleinbetrieben zu internationalen Verkaufserfolgen verholfen. Er machte auch die Erfahrung, daß Forschung und Entwick-

lung auf den Gebieten, auf denen kleine Länder eine Chance haben, oft von kleinen Teams, teilweise sogar von Einzelpersonen mit Erfolg durchgeführt werden können.

Erwägen die österreichischen Stellen eine Erweiterung der Auftragsforschung und die Möglichkeit von „künstlichen Märkten“, um sowohl der Industrieforschung als auch der industriellen Erneuerung einen Ansporn zu geben?

Der Forschungsförderungsfonds der gewerblichen Wirtschaft hat von Forschungsaufträgen bewußt abgesehen. Er glaubt, daß die Betriebe und Institute der gewerblichen Wirtschaft die Lücken ihres Fachgebietes und die wirtschaftlichen Erfordernisse selbst am besten sehen. Die Initiative solcher Stellen ist daher schon weitgehend Gewähr für eine erfolgreiche Forschung, und zwar nicht zuletzt deshalb, weil der Fonds in der Regel auf einer Mitfinanzierung der Kosten der Forschungsvorhaben seitens der Förderungswerber besteht. Lenkend wirkt der Fonds nur über seine Förderungsrichtlinien und durch die bevorzugte Bereitstellung von Förderungsmitteln für Forschungsvorhaben, die in Hoffungsgebiete oder Schwerpunkte fallen.

Der Fonds glaubt, daß zur Vergabe von Forschungsaufträgen z. B. Betriebe in der Lage sind, weil sie die zu lösenden Probleme aus unmittelbarer Anschauung kennen und so über den erforderlichen Sachverstand für die Formulierung von Forschungsthemen verfügen. Hinsichtlich Forschungsaufträgen können auch Ministerien und sonstige Behörden eine ähnliche Rolle spielen. Soweit auf dieser Ebene von der Beamtenschaft Probleme gesehen werden, die eine wissenschaftliche Forschungsarbeit erfordern und deren Lösung für die Erfüllung der jeweiligen hoheitlichen Aufgaben wichtig erscheint, wäre die Vergabe von Forschungsaufträgen sicherlich nützlich, und zwar dann, wenn keine entsprechende Privatinitiative gegeben oder zu erwarten ist.

Ein „künstlicher Markt“ für Forschungsergebnisse erschiene dem Forschungsförderungsfonds der gewerblichen Wirtschaft wesentlich. Der Fonds empfahl schon früher, in das Bundesvergabegesetz Bestimmungen aufzunehmen, damit einatzreife Ergebnisse der österreichischen Forschung und Entwicklung bei sonst gleichen Voraussetzungen in Zukunft stärker als bisher bei öffentlichen Aufträgen berücksichtigt werden.

Sonstige Fragen

Bei Firmenvorhaben soll der Fonds grundsätzlich nicht mehr als 50 Prozent der Gesamtkosten in Form eines Förderungsbeitrages mitfinanzieren, eine darüber hinausgehende Förderung soll auf jeden Fall in Form eines Darlehens erfolgen.

Grundsätzlich soll auch die Schaffung von Forschungseinrichtungen im Rahmen von Vorhaben gefördert werden, solange jedoch die Mittel unzureichend sind, sollte arbeitsintensiven Projekten Vorrang gegeben werden.

Die steuerliche Situation auf dem Gebiete von Forschung und Entwicklung verschlechtert sich in zunehmendem Maße. Besondere Beunruhigung löste der Erlaß des Bundesministeriums für Finanzen aus, wonach Lizenzentnahmen und Einnahmen für Know-how aus Ländern, in denen der Steuerpflichtige kein Patent hat, nicht steuerbegünstigt sind. Der Fonds rollte aus diesem Anlaß die Gesamtfrage der steuerlichen Begünstigungen für Forschung und Entwicklung auf. Die diesbezüglichen Steuerwünsche werden in Zusammenarbeit mit der Bundessektion Industrie und der Vereinigung Österreichischer Industrieller zusammengestellt. Sodann werden entsprechende Schritte unternommen.

Abgesehen davon, daß das Forschungsförderungsgesetz zu einer Koordinierung verpflichtet, besteht auch der Wunsch, dieser Verpflichtung bei jeder passenden Gelegenheit nachzukommen. Die Kontakte mit der Österreichischen Nationalbank wurden intensiviert. Beide Seiten bekräftigten die Bereitschaft zur Zusammenarbeit. Die praktische Auswirkung dieser Vereinbarung bestand bisher darin, daß die Österreichische Nationalbank die Förderung gewisser vom Fonds abgetretener Projekte übernahm.

Die Europäischen Gemeinschaften wollen gewisse einschlägige Projekte in Zusammenarbeit mit Drittländern in Angriff nehmen. Der Fonds erklärte seine Bereitschaft zur Finanzierung der Kosten, vorausgesetzt, daß von der Aufsichtsbehörde die erforderlichen Mittel zur Verfügung gestellt werden.

KURATORIUM

Das Kuratorium tagte am 24. Februar 1970 und am 2. November 1970. Auf der Tagesordnung der Sitzungen standen unter anderem folgende Punkte: Rechnungsabschluß 1969, Jahresvoranschlag 1970, Bericht 1970 nach § 11 Abs. 1 lit. c des Forschungsförderungsgesetzes, Angolobung eines neuen Kuratoriumsmitgliedes, Wahl eines Präsidiumsmitgliedes, Anregungen für den Bericht 1971.

Der Rechnungsabschluß 1969 wurde vom Kuratorium einstimmig angenommen. Der Fonds verfügte 1969 über 49 Mio. S, was um etwa 26 Mio. S mehr war als 1968. Das Sekretariat war stets um eine wirtschaftliche und sparsame Verwaltungstätigkeit bemüht. Die Verwaltungsausgaben 1969 machten rund S 850.000,— oder rund 2 Prozent der Förderungsmittel aus. Im internationalen Durchschnitt belaufen sich die Verwaltungsausgaben auf bis zu 5 Prozent der Förderungsmittel. Im Hinblick auf das kurze Bestehen des Fonds flossen 1969 nur geringfügige Darlehensraten zurück.

Das Kuratorium diskutierte die meisten Einzelposten des Jahresvoranschlages 1970, verabschiedete ihn als Rahmen mit der Möglichkeit von Umschichtungen. Es akzeptierte auch den Vorbehalt auf ein Nachtragsbudget.

Tätigkeitsbericht 1969, Lagebericht, Bedürfnisbericht 1971 und längerfristige Vorausschau wurden besonders eingehend beraten und vom Kuratorium mit geringfügigen Änderungen einstimmig verabschiedet.

3. förderungstätigkeit ¹⁾

124 Antragsteller beantragten 1970 für 233 Forschungsvorhaben S 113,190.000,—. Einzeldaten über die Antragstruktur enthält folgende Übersicht:

Antragstruktur 1970			Kosten 1970	Beantragte Förderungs- mittel	%
Zahl der Antragsteller	Zahl der Vorhaben				
Gemeinschafts- forschung	16	56	24,388.048	14,173.565	12,52
Sonstige unabhängige Forschungsinstitute	17	23	18,001.430	9,847.140	8,70
Betriebe	73	129	146,899.413	76,701.828	67,76
Fachverbände	3	9	1,143.700	833.700	0,74
Einzelforscher	11	12	10,857.900	9,896.580	8,74
Arbeitsgemeinschaften	4	4	2,052.400	1,737.811	1,54
	124	233	203,342.891	113,190.624	100,00
1969	113	241	152,325.000	88,200.000	
1968	105	201	105,722.000	73,491.000	

Diese Übersicht zeigt, daß die beantragten Förderungsmittel in einem gewissen Verhältnis zu den Dotationen des Fonds stehen und 1969 sowie 1970 etwa doppelt so hoch als diese waren. Die Erfahrung hat gezeigt, daß viele Förderungssuchende von der Antragstellung Abstand nehmen, nachdem sie gesehen hatten, daß die Dotationen des Fonds nur zur Förderung einer beschränkten Zahl von Forschungsvorhaben ausreichen.

1970 betragen die Durchschnittskosten pro Vorhaben etwa S 872.000,— (1969: S 632.000,—), was auf eine Zunahme der Komplexität der eingereichten Vorhaben schließen läßt. 1970 wurden pro Vorhaben durchschnittlich S 485.000,— oder 55,60 Prozent (1969: 57,90 Prozent) an Förderungsmitteln beantragt. Für die einzelnen Forschungsbereiche betragen die durchschnittlichen Kosten 1970 pro Vorhaben etwa:

	1970	Schilling 1969	1968
Gemeinschaftsforschungsinstitute	435.000	393.000	366.000
Sonstige unabhängige Forschungsinstitute	782.000	1,163.000	591.000
Betriebe	1,138.000	790.000	645.000
Fachverbände	127.000	152.000	207.000
Einzelforscher	904.000	168.000	154.000
Arbeitsgemeinschaften	513.000	—	—

Der Fonds wählte 194 Projekte, die von 101 Antragstellern stammten, für eine Förderung aus. Mit seinen 67,1 Mio. S an verfügbaren Mitteln

übernahm er Teilfinanzierungen. Weitere Details sind der nachfolgenden Übersicht zu entnehmen.

Übersicht über die vom Forschungsförderungsfonds der gewerblichen Wirtschaft im Jahre 1970 zugeteilten Förderungsmittel (in Schilling)

Wirtschaftszweige	Empfängergruppen ¹⁾						Nicht vergeben	Summe	%	1969 %
	0.01	0.02	0.03	0.04	0.05	0.06				
Bergwerke und Eisenerzeugung	—	—	1.495.000	—	50.000	—	—	1.545.000	2,30	8,08
Erdöl	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Steine und Keramik	—	210.000	660.000	—	—	—	—	870.000	1,30	2,57
Glas	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Chemie	2.737.000	214.000	7.725.000	—	398.000	121.000	—	11.195.000	16,67	23,17
Papier, Zellulose, Holzstoff und Pappe	—	—	550.000	466.000	260.000	—	—	1.276.000	1,90	1,52
Papierverarbeitung	190.000	—	—	—	—	—	—	190.000	0,28	0,73
Sägewerke	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Holzverarbeitung	1.379.000	75.000	1.539.000	—	—	—	—	2.993.000	4,46	3,87
Nahrungs- und Genußmittel	2.067.000	—	300.000	—	—	—	—	2.367.000	3,52	4,62
Ledererzeugung	—	—	—	—	—	—	—	—	—	0,10
Lederverarbeitung	—	—	—	—	—	—	—	—	—	0,77
Gießereiwesen	942.000	—	700.000	—	—	—	—	1.642.000	2,45	3,18
Metalle	210.000	—	2.934.000	—	—	—	—	3.144.000	4,68	1,03
Maschinen-, Stahl- und Eisenbau	—	3.080.000	14.698.000	232.500	300.000	—	—	18.310.500	27,27	19,92
Fahrzeugbau	—	—	300.000	—	—	—	—	300.000	0,45	0,95
Eisen- und Metallwaren	—	1.222.000	9.989.000	—	—	—	—	11.211.000	16,70	9,82
Elektrotechnik	250.000	653.000	4.912.000	150.000	390.580	—	—	6.355.580	9,46	6,74
Textilien	510.000	—	350.000	—	—	300.000	—	1.160.000	1,73	0,95
Bekleidung	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Gas	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Bauwesen	—	70.000	2.070.000	—	—	—	—	2.140.000	3,19	0,92
Sonstige Gewerbe	—	—	—	—	—	—	—	—	—	0,08
Allgemeines	1.750.000	696.800	—	—	—	—	—	2.446.800	3,64	7,81
Summe	10.035.000	6.220.800	48.222.000	848.500	1.398.580	421.000	—	67.145.880	100,00	96,93
Prozent	14,95	9,27	71,82	1,26	2,08	0,62	—	100,00		3,17 ²⁾
Vergleichsziffern 1969	27,27	17,82	49,03	1,09	1,62	—	3,17	100,00		
Zahl der Vorhaben	50	16	108	9	8	3	—	194		
Vergleichsziffern 1969	65	17	93	7	8	—	—	190		
Zahl der Förderungsempfänger	14	12	62	3	7	3	—	101		
Vergleichsziffern 1969	23	9	52	3	8	—	—	95		

¹⁾ 0.01 = Gemeinschaftsforschungsinstitute, 0.02 = Sonstige unabhängige Forschungsinstitute, 0.03 = Unternehmungen, 0.04 = Fachverbände, 0.05 = Einzelforscher, 0.06 = Arbeitsgemeinschaften.

²⁾ Nicht vergeben, da Mittel auf Grund eines Budgetüberschreitungs-gesetzes erst im Dezember 1969 zugeteilt wurden.

Nach dieser Übersicht partizipieren an den Förderungsmitteln die einzelnen Gruppen wie folgt: Gemeinschaftsforschung mit 14,95 Prozent (1969 27,27 Prozent), sonstige unabhängige Forschungsinstitute mit 9,27 Prozent (1969: 17,82 Prozent), Unternehmungen mit 71,82 Prozent (1969: 49,03 Prozent), Fachverbände mit 1,26 Prozent (1969: 1,09 Prozent), Einzelforscher mit 2,08 Prozent (1969: 1,62 Prozent) und Arbeitsgemeinschaften mit 0,62 Prozent. Fachliche Schwerpunkte liegen beim Maschinen-, Stahl- und Eisenbau (27,27 Prozent), bei den Eisen- und Metallwaren (16,70 Prozent), bei der Chemie (16,67 Prozent). Die Chemie mußte den ersten Platz, den sie 1969 innehatte, 1970 dem Maschinen-, Stahl- und Eisenbau überlassen. Die Zahl der geförderten Vorhaben ist von 190 im Jahre 1969 auf 194 im Jahre 1970 gestiegen. 1970 wurden pro Vorhaben etwa S 346.000,— an Förderungsmitteln ausgeschüttet (1969: etwa S 248.000,—). Nach einer annähernden Aufschlüsselung der Förderung nach For-

schungszielen entfielen: auf Produkte 54 Prozent, auf Produktionsverfahren 30 Prozent, auf Prüfverfahren 11 Prozent, auf Produktanwendungen 2 Prozent und auf Sonstiges 3 Prozent.

1970 wurden S 17,632.000,— in Form von Darlehen vergeben, was wesentlich mehr war als 1969; damals beliefen sich die Darlehen auf 1,35 Mio. S. Im Berichtsjahr wurden vom Fonds auch mehr als früher Apparate angekauft und den Förderungsempfängern leihweise zur Verfügung gestellt.

Das Präsidium setzte sich mit jedem Förderungsansuchen eingehend auseinander. Es prüfte nicht nur die sachlichen und personellen Voraussetzungen für die Durchführung des jeweiligen Vorhabens, sondern auch die wissenschaftlich-technische Bedeutung und insbesondere die wirtschaftliche Bedeutung der angestrebten Ergebnisse. Das Präsidium wurde bei dieser außerordentlich verantwortungsvollen Tätigkeit je nach Bedarf von Sachverständigen unterstützt.

4. öffentlichkeitsarbeit

Presseausendungen, die zum Teil über den Pressedienst der Industrie herausgegeben wurden, hatten unter anderem folgenden Inhalt:

Im Vergleich zu 1968 hat der Forschungsförderungsfonds der gewerblichen Wirtschaft Österreichs im Jahr 1969 um 67 Prozent mehr Projekte unterstützt. Allerdings stellte 1969 das erste volle Geschäftsjahr dar, da sich die Organe des Fonds am 1. Februar 1968 konstituiert hatten. Insgesamt standen dem Fonds 1969 an Förderungsbeträgen 49 Mio. S zur Verfügung, mit denen 190 Forschungsprojekte von 95 Firmen und Institutionen gefördert wurden; also rund S 260.000,— pro Projekt. Ausschlaggebend für die Zuerkennung von Mitteln waren die Auswirkungen der Vorhaben auf die Produktivitätssteigerung, die Strukturverbesserung, die Spezialisierung und das Wachstum der Produktion. Der Fonds übernahm in allen Fällen nur eine Teilfinanzierung, während die Unternehmen mit beträchtlichen Eigenmitteln auch selbst beitragen mußten.

Rund ein Viertel der geförderten Projekte gehörte dem Bereich der Chemieindustrie an, wobei die Kunststoff- und die pharmazeutische Forschung besondere Berücksichtigung fanden. Die Maschinen-, Stahl- und Eisenbauindustrie war mit einem Fünftel, die Eisen- und Metallwarenindustrie und die Metallurgie mit je einem Zehntel an den Förderungsmitteln beteiligt.

Versucht man eine Analyse nach Forschungszielen, so entfielen 43 Prozent der Mittel auf Forschungen nach neuen Produkten, 34 Prozent auf Forschungen nach neuen Produktionsprozessen, 17 Prozent auf solche nach neuen Prüfverfahren und 2 Prozent auf Produktanwendung sowie 4 Prozent auf sonstige Aufgaben. (Pdl, März 1970)

Um die wichtigsten Forschungsprojekte im Bereich der gewerblichen Wirtschaft einigermaßen fördern zu können, müßte staatlicherseits im Jahre 1971 eine Summe von mindestens 300 Mio. Schilling dem Forschungsförderungsfonds der gewerblichen Wirtschaft Österreichs zur Verfügung gestellt werden. Dies liegt noch immer weit unter den Aufwendungen von Staaten mit vergleichbarer Größe und Wirtschaftsstruktur.

Diese Berechnung stellte der Fonds auf Grund

von Unterlagen an, die ihm von 130 Forschungsinstituten in Unternehmungen sowie von den verschiedenen Gemeinschaftsforschungsinstituten zur Verfügung gestellt wurden. Für die Jahre 1970 bis 1971 liegen dem Fonds förderungswürdige Vorhaben¹⁾ mit einem Gesamtwert von 1,25 Mrd. Schilling vor. Auf Grund der gesetzlichen Bestimmungen, die für gewisse Forschungsvorhaben bei geförderten Projekten einen 25prozentigen, bei den meisten aber einen 50prozentigen Zuschuß vorsehen, ergibt dies einen Gesamtbedarf an Forschungsmitteln für die beiden Jahre von 548 Mio. Schilling. Laut Bericht der Bundesregierung an den Nationalrat betragen die staatlichen und privaten Ausgaben für Forschung und Entwicklung im Jahre 1966 insgesamt 0,61 Prozent des Bruttonationalproduktes. Bis 1976 soll dieser Betrag auf 1,5 bis 2 Prozent des Bruttonationalproduktes gebracht werden und die staatliche Förderung etwa 50 Prozent davon ausmachen. Von diesem Ziel ist allerdings die Forschungsförderung bisher noch sehr weit entfernt.

Bei diesem Aufwand handelt es sich naturgemäß nicht um den für Projekte der gewerblichen Wirtschaft, sondern auch um den für die Hochschulen sowie für diverse private und staatliche Forschungsinstitute. Auch weiten sich die sachlichen Aufgabenbereiche der Forschung ständig aus. Ein Beispiel dafür ist der gesamte Problemkreis der Umwelt-Technologie mit allen seinen Diversifikationen, der immer dringender auf die moderne Zivilisation zukommt, und für den ein wachsender Forschungsaufwand unerlässlich ist. (Pdl, April 1970)

Material und Funktion des österreichischen Skis, einem unserer wichtigsten und aussichtsreichsten Exportartikel, werden mit Hilfe des Forschungsförderungsfonds der gewerblichen Wirtschaft noch weiter verbessert. Unser Land hat gerade am Ski- und Skibindungssektor die Chance, seine Spitzenstellung auszubauen. Der Fonds hat daher zur Intensivierung der Skiforschung 2 Mio. S bewilligt. Durch Beistellung weiterer 6,7 Mio. S an

¹⁾ Hierbei handelt es sich um Vorhaben auf Grund einer allgemeinen Vorausschau und nicht um Vorhaben auf Grund formaler Anträge.

andere österreichische Erzeuger wird ein Ausbau der internationalen Marktposition für folgende Produkte ermöglicht: Vakuumverpackungsmaschinen, numerisch gesteuerte Drehbänke, Werkzeugmaschinen mit Makroschallausstattung, Hochleistungstransformatoren, Arzneimittel, Komponenten für Atomkraftwerke, optische und medizinische Geräte.

Betriebe und Forschungsinstitute haben wertvolles Material über den Ausbau ihrer Forschung und den dafür erforderlichen Geldbedarf zur Verfügung gestellt. Mit Experten aus Industrie und von Hochschulen besetzte Arbeitskreise werden zunächst für Roh- und Werkstoffe, Chemie, Elektrotechnik, Maschinen- und Apparatebau sowie Nahrungsmittel das Material sichten, weitere Daten aus nationalen und internationalen Quellen zusammentragen und über einen Arbeitskreis „Forschungsplanung“ Vorschläge für besondere Hoffungsgebiete der industriellen Forschung erarbeiten. Die Expertenarbeit soll sichern, daß die vom Fonds für 1971 angestrebten 300 Mio. S für die aktuellsten und zukunftsreichsten Projekte eingesetzt werden. Der Fonds verfolgt mit großem Interesse auch die von den Europäischen Gemeinschaften und neun Drittländern gemeinsam angestrebten europäischen Forschungsprojekte auf den Gebieten der Metallurgie, des Fernmeldewesens, neuer Verkehrsmittel, der Umwelttechnologie und der Informatik. (Mai 1970)

Beim Forschungsförderungsfonds der gewerblichen Wirtschaft wurden in den ersten neun Monaten dieses Jahres bereits 220 Forschungsvorhaben eingereicht und 113 Mio. S an Förderungsmitteln angesprochen, obwohl der Fonds im Jahre 1970 lediglich mit 65 Mio. S dotiert ist, und zahlreiche Forschungsstellen im Hinblick auf die geringen Mittel von einer Antragstellung absahen. Bis heute sind bereits 57 Mio. S vergeben, wovon auf den Maschinenbau 26 Prozent, auf die Eisen- und Metallwaren einschließlich Feinmechanik und Optik 19 Prozent, auf die Chemie einschließlich Kunststoffe 17 Prozent, auf die Elektrotechnik einschließlich Elektronik 10 Prozent entfallen. Die zuerst genannten zwei Bereiche und die Elektrotechnik vereinigen damit zusammen um 18 Prozent mehr Förderungsmittel als im Vorjahr, während die chemische Industrie 2 Prozent einbüßte. Die meisten Vorhaben kommen von Unternehmungen. Der relative Anteil der Gemeinschaftsforschungsinstitute, der Fachverbände und der Einzelforscher geht zurück. (September 1970)

Im Zusammenhang mit der Aufklärung der Bevölkerung über die Probleme des Umweltschutzes teilt der Forschungsförderungsfonds der gewerblichen Wirtschaft mit, daß er seit seiner Gründung im Jahre 1968 Projekte zur Lösung oder Milderung dieser Probleme fördert. Die Gesamtkosten dieser Projekte belaufen sich auf 8,5 Mio. S, die der Fonds mit 2,8 Mio. S mitfinanzierte. Angestrebt wird eine Reinigung der Abwässer von Lederfabriken und Färbereien, die Abgasentgiftung von Dieselmotoren, die Beseitigung der

festen Schwebeteilchen in Abgasen von Hüttenwerken und Müllverbrennungsanlagen und die Geräuschminderung von Dieselmotoren. Schließlich ist eine Untersuchung der Lärmbelastigung von Gewerbe- und Industriebetrieben im Gange. Sechs Arbeitskreise aus Experten von Wirtschaft und Wissenschaft durchmustern die einzelnen Produktionsbereiche auf ihre Forschungserfordernisse, wobei von allen Arbeitskreisen dem Umweltschutz eine besondere Beachtung geschenkt wird. Falls dem Fonds 1971 300 Mio. S Förderungsmittel zur Verfügung gestellt würden, wären 30 Mio. S für die Bearbeitung von Umweltproblemen reserviert. (Oktober 1970)

Unter dem Titel „Neuheiten und Verbesserungen im Maschinen- und Anlagenbau“ veranstaltete der Forschungsförderungsfonds der gewerblichen Wirtschaft eine Informationstagung, an der Frau Bundesminister für Wissenschaft und Forschung Dr. Hertha *Firnberg* und 150 Persönlichkeiten aus Politik, Wirtschaft und Wissenschaft teilnahmen.

Die Frau Bundesminister bezeichnete die systematische und auf den neuesten Erkenntnissen aufbauende Erarbeitung von Neuheiten und Verbesserungen als eine der zukunftsreichsten Investitionen für Österreich. Neben der Förderung von Vorhaben einzelner Forscherpersönlichkeiten werde sie die Förderung der industriellen und gewerblichen Forschung immer als ein besonderes Anliegen betrachten. Es sei bedeutungsvoll, daß die Wettbewerbsfähigkeit unserer Unternehmungen auf den in- und ausländischen Märkten gestärkt werde, daß mit einer schwerpunktmäßigen Forschungsförderung strukturelle Schwächen unserer Wirtschaft behoben und die Voraussetzungen für ein Wirtschaftswachstum gelegt werden, das Basis für den sozialen und kulturellen Fortschritt ist. Es sei aber auch eine Milderung der Umweltschadungen erforderlich, die in letzter Zeit höchste Aktualität erhalten haben und im Arbeitsprogramm des Bundesministeriums für Wissenschaft und Forschung eine wesentliche Rolle spielen werden.

In seiner Begrüßungsansprache konnte der Präsident des Fonds, Dr. jur. Dipl.-Ing. Robert *Harmer*, die erfreuliche Tatsache hervorheben, daß Ergebnisse erfolgreich abgeschlossener und vom Fonds geförderter Forschungsvorhaben in steigender Zahl anfallen. Im Forschungsförderungsfonds ist nicht nur ein finanzielles Instrument, sondern auch eine forschungspolitische Institution zu erblicken. Nach dem Forschungsförderungsgesetz hat der Fonds auch für eine geeignete Verbreitung und Verwertung der Ergebnisse geförderter Vorhaben vorzusorgen, er muß in der Öffentlichkeit das Forschungsbewußtsein stärken, er muß über seine Tätigkeit, über die Lage der gewerblichen Forschung und ihre Bedürfnisse jährlich berichten sowie den Regierungsstellen auf Ersuchen und auf eigene Initiative zu aktuellen Forschungsfragen Vorschläge unterbreiten. Nur ein Fonds, der sich über die forschungspolitischen Belange des von ihm zu betreuenden Bereiches auch selbst ein Urteil bildet, kann zu einer

gesamtosterreichischen Wissenschaftspolitik wertvoll beitragen. Der Fonds hofft, sich gerade in diesem Punkt als Partner des Forschungsministeriums zu erweisen und von diesem gehört zu werden. Die industrielle Forschung ist ein Wettbewerbsfaktor mit wachsender Bedeutung und von staatstragendem Rang.

Vorträge über wertvolle Forschungsergebnisse hielten: Prof. Dr. Dr. h. c. H. List (AVL), Generaldirektor Dr. H. Rasworschegg (Waagner-Biro AG), Generaldirektor-Stellvertreter Dipl.-Ing. H. Schaden (VÖEST), Generaldirektor Ing. M. Schöbel (Heid AG), Generaldirektor Dr. H. Sernetz (Binder + Co. Aktiengesellschaft), Dipl.-Ing. W. Versollmann (Maschinenfabrik Andritz AG), Bergrat h. c. Dipl.-Ing. R. Weinberger (Eisenwerk Sulzau-Werfen) und Dipl.-Ing. Dr. F. Wojda (Fachverband der Maschinenindustrie). Dank der erarbeiteten Forschungsergebnisse können in Zukunft die schädigenden Einflüsse (Abgase und Lärm) von Dieselmotoren wesentlich gemildert werden. Ein österreichischer Betrieb verfügt heute über die Grundlagen zur Totalreinigung von Abgasen insbesondere von Hüttenwerken und Müllverbrennungsanlagen unter wesentlicher Senkung der Höhe der bisherigen Abscheidekosten. Forschungsergebnisse setzten einen anderen Betrieb in die Lage, für ausländische Atomkraftwerke Hauptkühlmittelpumpen zu liefern, die eine wesentliche Komponente darstellen. Zwei im Rahmen eines geförderten Projektes entwickelte Spezialeinrichtungen sind bereits im Einsatz bei numerisch gesteuerten Drehmaschinen in der Fertigung hochkomplizierter Teile von Düsenflugzeugen, ein Betrieb konnte sich in 36 Ländern Patente über Vorrichtungen mit einer Stundenleistung von mehreren hundert Tonnen für das neue vertikale Sieben, Trennen und Klassieren von Schüttgütern sichern. Bei diesem Verfahren wird die Schwerkraft ausgenützt und werden mit einer Schwingung der Maschine zwei Trennvorgänge herbeigeführt. Neue hochwertige Hüttenwerkswalzen wurden entwickelt, die bereits bei aus- und inländischen Betrieben im Probeinsatz stehen und beim Walzen von Profilen und Blechen Leistungssteigerungen ermöglichen, durch die

Millionenwerte zu ersparen sind. Schließlich konnte von der Entwicklung eines Entscheidungsmodells für die technische und wirtschaftliche Beurteilung der optimalen Einsatzmöglichkeiten numerisch gesteuerter Werkzeugmaschinen berichtet werden. (Oktober 1970)

Präsident Dr. jur. Dipl.-Ing. R. Harmer gab während des Berichtsjahres mehrere Rundfunk- und Fernsehinterviews.

Gedruckte Veröffentlichungen des Fonds im Eigenverlag:

„bericht 1970“, März 1970

„Neuheiten und Verbesserungen – Ergebnisse geförderter Projekte in wissenschaftlicher und technischer Sicht – Bericht über die 1. Informationstagung“, April 1970

Artikelveröffentlichungen:

Dir. Dr. W. Klappacher: „Milliarden für die Zukunft – trotz der großen Anstrengungen der letzten Jahre muß Österreich mehr in die Forschung investieren, um konkurrenzfähig zu bleiben“, Wochenpresse, 10. Juni 1970

Dipl.-Ing. H. Wotke: „Ultraschall hat industrielle Zukunft“, Die Industrie Nr. 43/1970, 23. Oktober 1970

Referate von Dir. W. Klappacher:

„Grundsätzliches über die Forschung und ihre Förderung“, Versammlung der Zentralbetriebsräte der Gewerkschaft der Metallarbeiter, 8. April 1970

„Förderungsschwerpunkte – einführende Überlegungen“, gehalten auf der Diskussionstagung des Fonds am 11. Mai 1970

Über den Fachverband der Stein- und keramischen Industrie wurde ein Vortrag vor interessierten Industrievertretern über das Thema „Goelektrische Untersuchung von Hartgesteinslagerstätten, insbesondere von Granit“ initiiert. Zweck des Vortrages war die Herstellung gezielter Kontakte mit der einschlägigen Industrie, um die Ergebnisse eines geförderten Vorhabens einer industriellen Verwertung zuzuführen.

5. laufende und abschließende kontrolle ¹⁾ der widmungsgemäßen verwendung der förderungsmittel

Die Fortschritte bei den geförderten Arbeiten wurden im Berichtsjahr vom Sekretariat nach Kräften auch laufend beobachtet, indem nicht nur Fortschrittsnachweise, fachliche Zwischenberichte und Zwischenabrechnungen kontrolliert, sondern auch vereinzelt Besuche bei Förderungsempfängern vorgenommen wurden. Dank der Einstellung eines technisch-wissenschaftlichen Mitarbeiters konnte die laufende Kontrolle im Sekretariat konzentriert werden. Die Heranziehung von Sachverständigen war nur mehr in Ausnahmefällen erforderlich.

Das Sekretariat überprüfte 1970 fachliche Endberichte und Endabrechnungen von 65 Förderungsempfängern. Die Prüfung erstreckte sich auf Vorhaben, die 1968 und 1969 gefördert wurden und Gesamtkosten von S 66,215.000,— aufwiesen. Von diesem Betrag finanzierte der Fonds S 24,529.000,—.

Nur bei einigen Förderungsempfängern mit etwas vernachlässigtem Rechnungswesen gestaltete sich die Prüfung schwierig. In einigen Fällen wurden die veranschlagten Gesamtkosten nicht erreicht, wodurch Förderungsmittel von insgesamt S 600.000,— unausgeschöpft blieben und an den Fonds zurückflossen. Besonderes Augenmerk wurde auf die Erfassung von Geräten gelegt, deren Anschaffung der Fonds mitfinanzierte. Bei solchen Geräten hat der Fonds Anspruch auf Erstattung des aliquoten Restwertes, der dem jeweiligen Gerät nach Abschluß des Forschungsvorhabens beigemessen werden kann. Geräte, deren Anschaffung der Fonds zur Gänze finanzierte, bleiben sein Eigentum. Solche Geräte werden vom Fonds nach Abschluß des jeweiligen Forschungsvorhabens je nach Bedarf eingesetzt.

6. vorsorge für eine geeignete verbreitung und verwertung der ergebnisse geförderter forschungsvorhaben ¹⁾

Dieser Aufgabe widmete sich im Berichtsjahr insbesondere das Sekretariat. Die Bemühungen konzentrierten sich auf zwei Informationstagungen. Auf der Tagesordnung der ersten Informationstagung am 19. Jänner 1970 stand folgendes Programm:

Prof. Dr. W. *Blauhut*, Österr. Stickstoffwerke AG, Linz: Isobutyraldehyd-Verwertung.

Prof. Dr. Th. *Eder*, Inhaber der Firma Schlämmentchnik Dr. Eder, Wien: Neue Entwicklungen auf dem Gebiete der Feinkornsortierung.

Prof. Dr. H. *Grümm*, Leiter des Institutes für Reaktortechnik der ÖSGAE, Seibersdorf: Spannbetonbehälter – Heliumversuchsstand – Reinigung radioaktiver Abwässer.

Koreferent Dipl.-Ing. N. *Schwarz*: Flüssigmetalltechnologie.

Prok. Dipl.-Ing. K. *Hoffellner*, Elektro-Bau AG, Linz: Europareife Netztransformatorenreihe.

Dr. W. *Holzgruber*, Gebr. Böhler & Co. AG, Kapfenberg: Desoxydationsverfahren für legierte Feinkornstähle.

Koreferent Dr. B. *Tarmann*: Gießwalzverfahren zur Herstellung von Walzknüppeln mit Rundquerschnitten.

Dr. F. *Hradetzky*, Bleiberger Bergwerksunion AG, Klagenfurt: Versuchsröstung von Bleiberger Zinkblende und Mitterberger Kupferkies nach dem Wirbelschichtverfahren.

Prof. Dipl.-Ing. H. *Hubeny*, Forschungsinstitut der Gesellschaft zur Förderung der Kunststofftechnik, Wien: Spannungen und Spannungsrißkorrosion in Kunststoff-Spritzgußteilen.

Koreferent: Prof. Dipl.-Ing. H. *Revesz*: Rheologische Vorgänge im Extruder.

Prof. Dr. Dr. h. c. J. *Kisser*, Österr. Holzforschungsinstitut, Wien: Fortschritte auf dem Gebiete der Holzverwertung.

Koreferenten:

Dipl.-Ing. F. *Wassipaul*: Probleme der Feuchtigkeitwanderung.

Prof. Ing. H. *Neusser*: Fortschritte auf dem Gebiete der Oberflächenveredelung – Beurteilung moderner Holzwerkstoffe.

Dr. Marianne *Königstein*, Heilmittelwerke AG, Wien: Forschungsarbeiten am Digitalisesektor.

Direktor Dr. H. *Krässig*, Chemiefaser Lenzing AG, Lenzing: Über die Entwicklung einer Polypropylen-spaltfaser für Teppich- und Vliesanwendung.

Koreferent: Dr. F. *Sasshofer*.

Prok. Dipl.-Ing. H. *Pietsch*, Elin-Union AG, Wien: Forschungsförderung erschließt neue Arbeitsgebiete – Automatisierung von Destillationskolonnen.

Ing. F. *Ragaller*, Inhaber der Metallwarenfabrik Metera, Eferding: Wann ist Entwicklung ein Geschäft?

Univ.-Doz. Dr. K. *Rakos*, im Namen der Firma A. Paar KG, Graz: Ein lichtelektrisches Flächenabtafphotometer.

Direktor Dipl.-Ing. Dr. techn. W. *Thury*, Österr. Gießerei-Institut, Leoben: Ergebnisse der Forschung im allgemeinen Interesse in den letzten zwei Jahren.

Dr. Ing. F. W. *Twaroch*, C. Reichert Optische Werke AG, Wien: Neue Methode zur berührungslosen Prüfung von Linsen.

Dr. V. *Vanicek*, Inhaber der gleichnamigen Firma für Trockentechnik, Wien: Betriebliche Forschung als strukturbedingte Notwendigkeit.

J. *Wintersteiger*, Mitinhaber der Firma F. Walter & H. Wintersteiger KG, Ried: Rationalisierung der Saatzucht durch Mechanisierung.

Die Referate wurden zum Gegenstand der Veröffentlichung „Bericht über die 1. Informationstagung“ gemacht. Die zweite Informationstagung, die am 23. Oktober 1970 stattfand, war auf den Maschinen- und Anlagenbau spezialisiert und hatte folgendes Programm:

1. Begrüßung durch Präsident Dr. jur. Dipl.-Ing. Robert *Harmer*.

¹⁾ § 18 Abs. 2 des Forschungsförderungsgesetzes.

2. Ansprache von Frau Bundesminister für Wissenschaft und Forschung Dr. Hertha *Firnberg*.

3. Kurzreferate

Generaldirektor Ing. M. *Schöbel*, Maschinenfabrik Heid AG, Wien: Automatischer Werkzeugwechsel bei numerisch gesteuerten Drehmaschinen.

Dipl.-Ing. Dr. techn. F. *Wojda*, im Auftrag des Fachverbandes der Maschinen-, Stahl- und Eisenbauindustrie Österreichs, Wien: Wirtschaftlichkeit des Einsatzes numerisch gesteuerter Werkzeugmaschinen.

Bergrat h. c. Dipl.-Ing. R. *Weinberger*, Eisenwerk Sulzau-Werfen, Tenneck (Salzburg): Spezialwalzen für Hüttenwerke mit neuer Qualität.

Generaldirektor Dr. H. *Sernetz*, Binder + Co. Aktiengesellschaft, Gleisdorf (Steiermark): Das vertikale Sieben – ein neuartiges System zum Trennen und Klassieren von Schüttgütern.

Generaldirektor Dr. H. *Rasworschegg*, Waagner-Biro AG, Wien: Totalreinigung verunreinigter Abgase.

Prof. Dr. Dr. h. c. H. *List*, Anstalt für Verbrennungsmotoren, Graz: Beiträge zum Umweltschutz über den Motorenbau.

Prokurist Dipl.-Ing. K. *Reif*, Maschinenfabrik Andritz AG, Graz: Hauptkühlmittelpumpen für Kernkraftwerke unter besonderer Berücksichtigung der Lagerungs- und Dichtungsprobleme.

Baurat h. c. Dipl.-Ing. H. *Schaden*, Generaldirektor-Stellvertreter der Vereinigten Österr. Eisen- und Stahlwerke AG, Linz/Donau: Forschung und Entwicklung als Voraussetzung für die Geltung eines modernen Unternehmens auf dem Weltmarkt.

Der Druck der auf dieser Tagung gehaltenen Referate wurde noch im Berichtsjahr abgeschlossen.

7. zusammenarbeit mit dritten

Das Bundesministerium für Handel, Gewerbe und Industrie war bis zur Schaffung des Bundesministeriums für Wissenschaft und Forschung am 9. Juli 1970 Aufsichtsbehörde des Fonds. Die Zusammenarbeit mit diesem Ministerium, das bei der Schaffung des Forschungsförderungsgesetzes führend war, verlief im allgemeinen sehr konstruktiv. Durch seine Zuständigkeit für die Industriepolitik konnte insbesondere dieses Ministerium die Dringlichkeit der Förderung der Forschung im Bereich der gewerblichen Wirtschaft und die zentrale Bedeutung dieser Forschung für ein strukturverbesserndes Wirtschaftswachstum ermessen. Eine den Erfordernissen entsprechende Dotierung des Fonds konnte zwar nicht erreicht werden, doch sind die Dotationen des Fonds wie folgt angewachsen: 1968 19,55 Mio. S, 1969 49 Mio. Schilling und 1970 64 Mio. S.

Die Zusammenarbeit mit dem Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung, das ab 9. Juli 1970 auf Grund des Bundesgesetzes Nr. 55/1970 die Aufsicht über den Fonds übernahm, verlief reibungslos. Der Fonds sieht mit besonderem Interesse die Wahrnehmung der folgenden und im § 3 Abs. 1 des genannten Gesetzes festgelegten Aufgabe entgegen:

... die Koordination der Forschungsvorhaben des Bundes zur Wahrnehmung der allen Verwaltungszweigen gemeinsamen Interessen ... sowie die Koordination der Planung des Einsatzes von Bundesmitteln.

Er hofft, daß hiedurch der besonders krasse Rückstand seiner Förderungsmittel ehestens aufgeholt wird.

Im Berichtsjahr ergab sich auch eine besonders enge Zusammenarbeit mit dem Bundesministerium für Bauten und Technik, der Sektion V des Bundeskanzleramtes und dem Bundesministerium für Unterricht.

Direktor Dr. W. Klappacher nahm im Einvernehmen mit dem Bundesministerium für Unterricht auf Einladung der UNESCO vom 20. bis 21. April 1970 an einer Expertensitzung in Paris zwecks Vorbereitung der Europäischen UNESCO-Wissenschaftsministerkonferenz teil. Das Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung be-

rief ihn sodann in die österreichische Delegation, die unter Leitung von Min.-Rat Dr. Anton Grösel an der Wissenschaftsministerkonferenz teilnahm, die vom 22. bis 27. Juni 1970 in Paris stattfand. Die Ergebnisse der Konferenz sind im Dokument UNESCO/Minespol 3 zusammengefaßt. Die Konferenz führte zu einem sehr wertvollen Erfahrungsaustausch und zu Beschlüssen über Schritte zur Intensivierung der internationalen Zusammenarbeit. Auf Einladung der UNIDO stellte sich Direktor Dr. W. Klappacher vom 26. bis 27. Oktober 1970 als Mitglied eines Komitees zur Vorbereitung der Gründungsversammlung für die World Association of Industrial and Technological Research Organizations (Weltvereinigung Industrieller und Technischer Forschungsorganisationen) zur Verfügung. Der Genannte nahm vom 28. bis 30. Oktober 1970 auch an der Gründungsversammlung dieser Weltvereinigung teil. Die Schaffung dieser Vereinigung wurde von Institutsvertretern aus 52 Staaten, 15 internationalen Organisationen, darunter die UNESCO und die OECD, unterstützt. Der Geschäftsführer beteiligte sich schließlich an folgenden Tagungen: Haupttagung 1970 der Österreichischen Vereinigung der Zellstoff- und Papierchemiker und -techniker am 18. September 1970 in Bad Ischl und an der vom Wirtschaftsförderungsinstitut der Bundeskammer der gewerblichen Wirtschaft gemeinsam mit dem Österreichischen Produktivitätszentrum und der Österreichischen Gesellschaft für Dokumentation und Bibliographie in Wien veranstalteten Tagung über „Dokumentation und Information für Wirtschaft, Wissenschaft und Verwaltung“ am 25. und 26. November 1970.

Dipl.-Ing. H. Wotke nahm an folgenden Tagungen teil: „Erstes internationales Symposium für Ultraschall großer Leistung (Makroschall)“ vom 17. bis 19. September 1970 in Graz, „Erste internationale Forschungs- und Entwicklungs-Management Konferenz“ vom 26. bis 28. Oktober 1970 in Wien, veranstaltet vom Management Centre Europe. Offizieller Vertreter des Fonds bei der Grazer Tagung war Dr. A. Janeba.

Der Fonds ist dem Österreichischen Bankenverband für eine Spende von S 200.000,- zu besonderem Dank verpflichtet.

8. österreichischer forschungsrat

Präsident Dr. jur. Dipl.-Ing. R. Harmer übergab im Juni 1970 turnusgemäß den Vorsitz im Österreichischen Forschungsrat an Prof. Doktor H. Rohrer. In der Zeit der Präsidentschaft¹⁾ von Dr. R. Harmer fanden sieben Sitzungen statt, von denen folgende Tagesordnungspunkte hervorgehoben seien: Überlegungen zu einem Programm 1969/70 des Österreichischen Forschungsrates, Beiträge zur Intensivierung und Optimalisierung der Zusammenarbeit mit dem Ausland, Stellungnahme zum Entwurf eines Bundesvergabegesetzes, Grundlagenbericht des OECD-Sekretariates über die österreichische Wissenschaftspolitik, OECD-Prüferbericht über die österreichische Wissenschaftspolitik, Finanzplan, Maßnahmen der ÖIG zur Intensivierung (Förderung) der Forschungstätigkeit der verstaatlichten Unternehmungen – Zusammenarbeit bei der Vorbereitung von Forschungsprojekten, Stellungnahme zum III. Bericht der Bundesregierung an den Nationalrat gemäß § 24 Abs. 3 des Forschungsförderungsgesetzes und kleines Kompetenzgesetz (Schaffung des Bundesministeriums für Wissenschaft und Forschung).

Die Beratungen des Österreichischen Forschungsrates führten unter anderem zu folgenden Ergebnissen.

Program m 1969/70 : Abgabe von Vorschlägen zu forschungsrelevanten Sonderfragen – Beiträge zur Herstellung der Bedingungen für eine optimale Auswirkung der Forschungsförderungsmittel, z. B. Beiträge zu Verbesserungen auf dem Gebiete der Dokumentation, Information, der Steuerbegünstigungen, der Konzentration der Mittel, der Zusammenarbeit zwischen Wirtschaft und Hochschulen, der Zusammenarbeit mit dem Ausland und der Flexibilität der österreichischen Forschungseinrichtungen (29. September 1969).

Beiträge zur Intensivierung und Optimalisierung der Zusammenarbeit mit dem Ausland:

Es wird einstimmig gutgeheißen, daß der Österreichische Forschungsrat hinsichtlich Herstellung

und Gestaltung internationaler Forschungskontakte Initiativen ergreift. Solchen Initiativen werden auch wegen der Neutralität unseres Landes besondere Erfolgsaussichten beigemessen (29. September 1969).

Der Österreichische Forschungsrat befürwortet einen Besuch Hollands auf Einladung von Professor Dr. Böttcher, Präsident des Niederländischen Rates für Wissenschaftspolitik, zwecks gegenseitiger Information über aktuelle Fragen der Wissenschaftspolitik und der Vertiefung der fachlichen und freundschaftlichen Beziehungen beider Länder (29. September 1969).

Zur Intensivierung der internationalen Zusammenarbeit wird eine Prüfung der Aktion der Deutschen Forschungsgemeinschaft bezüglich Sonderforschungsbereiche angeregt. Eine ähnliche Vorgangsweise könnte zur Steigerung der Effektivität der österreichischen Hochschulforschung beitragen, bei der, wie überhaupt bei der österreichischen Forschung, infolge der beschränkten Mittel und der Kleinheit Österreichs auf effektivitätsfördernde Maßnahmen Wert gelegt werden sollte. Mit den Sonderforschungsbereichen wird in der Bundesrepublik Deutschland der Hochschulforschung eine neue Forschungsebene erschlossen, auf der Forschungskräfte aus verschiedenen Instituten und Fakultäten zwecks Bearbeitung komplexer Fragen eine Zusammenarbeit aufnehmen, ohne daß neue Laboratorien geschaffen werden müssen. Die Sonderforschungsbereiche sollten nach Aufnahme des Vollbetriebes mit mehreren 100 Mio. S jährlich gefördert werden. Falls Österreich ähnliche Projekte startete, wäre eine Koordinierung mit der Deutschen Forschungsgemeinschaft zweckmäßig und ebenso der Abschluß eines Übereinkommens auf gegenseitige Zusammenarbeit. Gegen eine Nachahmung von Gepflogenheiten anderer werden Bedenken geäußert, eine Reglementierung befürchtet, die ohnehin bereits gegebenen internationalen Kontakte zwischen aktiven Einzel Forschern werden hervorgehoben und Gefahren im Verlust österreichischer Ideen werden gesehen. Der Rat beschließt die weitere Behandlung der Frage der Sonderforschungsbereiche in die alleinige Verantwortung des Fonds zur Förderung

der wissenschaftlichen Forschung zu übergeben (29. September 1970).

Antworten auf die Fragen, wie funktioniert die Forschungsförderung im Ausland, wo liegen die Förderungsschwerpunkte, wurden als wichtig bezeichnet. Das Sekretariat des Rates wird beauftragt, entsprechende Unterlagen zu sammeln (29. September 1970).

Für ein optimales Wirken der amtlich mit Forschungsfragen befaßten österreichischen Einrichtungen wird eingetreten. Beispiel: Gewisse Forschungsstatistiken sind nicht zu beschaffen (z. B. Höhe der Forschungsausgaben in Prozent des Umsatzes). Amtlicherseits ist man sich über die Kompetenz für Forschungsstatistiken im unklaren. Die Bedürfnisse hinsichtlich Forschungsstatistiken sind nicht ausreichend analysiert. Eine Anregung der ÖIG wurde von der Sektion V des Bundeskanzleramtes mangels Zuständigkeit nicht aufgegriffen. Auf internationaler Ebene werden die Probleme im Zusammenhang mit Forschungsstatistiken von der OECD bearbeitet. Der Österreichische Forschungsrat sollte erreichen, daß die österreichische Delegation bei der OECD im Wege des Bundeskanzleramtes über die Wünsche hinsichtlich Forschungsstatistiken ausreichend informiert wird. Wichtig wäre auch die Schaffung einer gesetzlichen Basis für Forschungsstatistiken (29. September 1970).

Stellungnahme zum Entwurf des Bundesvergabegesetzes:

Die Bundesregierung hat im April 1969 eine Regierungsvorlage für die Schaffung eines Bundesgesetzes über die Vergabe von Leistungen durch den Bund (Bundesvergabegesetz) im Nationalrat eingebracht. Der Wortlaut dieses Gesetzentwurfes samt erläuternden Bemerkungen liegt in Nummer „1246 vom 22. April 1969 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates XI GP.“ vor.

In diesem Gesetzentwurf, der eine einheitliche Regelung für die Vergabe aller öffentlicher Aufträge des Bundes nach einer verbindlichen Vorgangsweise festlegen soll, finden sich eine Reihe von Bestimmungen, die für die weitere Entwicklung der österreichischen Forschung von praktischer Bedeutung sind. Diese Bestimmungen enthalten Ansätze für eine Ergänzung der „direkten Forschungsförderung“ durch „indirekte Maßnahmen“, und zwar auf dem Gebiete öffentlicher Aufträge, die zusätzliche Impulse für die Forschung und die wirtschaftliche Auswertung ihrer Ergebnisse geben sollen. Eine solche Zielsetzung ist auch im Zweiten Bericht der Bundesregierung über die Lage der Forschung in Österreich verankert, mit dem sich der Nationalrat im Juni d. J. in einer Debatte eingehend auseinandersetzte.

In diesem Regierungsbericht ist auf Seite 1 unter den Aufgaben der Forschungspolitik angeführt: „die Förderung der Anwendung von Ergebnissen der Forschung und Entwicklung, damit die Er-

gebnisse rasch ausgewertet werden und insbesondere im Unternehmensbereich rasch zu kommerziellen Erfolgen führen können.“

Auf Seite 2 des Berichtes wird „eine stärkere Berücksichtigung von Forschung und Entwicklung bei der Vergabe öffentlicher Aufträge“ als Ziel genannt.

Der Österreichische Forschungsrat hat sich im Sinne der ihm nach § 17 des Forschungsförderungsgesetzes obliegenden Aufgaben am 29. September 1969 mit vorliegendem Regierungsentwurf für ein Bundesvergabegesetz eingehend befaßt. Der Österreichische Forschungsrat begrüßt die in diesem Entwurf enthaltenen und auf die Forschung indirekt fördernd wirkenden Bestimmungen. Hierbei handelt es sich insbesondere um § 6 (3), wonach im Wege einer beschränkten Ausschreibung oder durch einfache Auftragserteilung, somit „freihändig“ vergeben werden können:

„Leistungen, die nur von einem bestimmten Unternehmer erbracht werden können, so insbesondere, wenn nur dieser die erforderlichen Fähigkeiten technischer, rechtlicher oder wirtschaftlicher Natur besitzt.“ (Ziffer 1)

„Leistungen, die Forschungs-, Lehr-, Studien- oder Versuchszwecken dienen.“ (Ziffer 9)

In den Bestimmungen nach Ziffer 9 erblickt der Österreichische Forschungsrat einen Fortschritt in Richtung der Vergabe der bisher selten gebliebenen öffentlichen Forschungsaufträge auf gewissen Gebieten von öffentlichem Interesse.

Ferner hat der Österreichische Forschungsrat mit Interesse zur Kenntnis genommen, daß auch „Alternativangebote, die neben oder an Stelle eines ausschreibungsgemäßen Angebotes vorgelegt werden, zuzulassen sind.“ Damit ist zugesichert, daß technische oder wirtschaftliche Neuerungen angeboten werden können. Diese Angebote sind vor Vergabe des Auftrages ebenso zu prüfen und entsprechend zu bewerten.

Schließlich ist nach Auffassung des Österreichischen Forschungsrates § 24 des Gesetzentwurfes für die Forschungsförderung von besonderer Bedeutung, wonach „bei sonst gleichen Voraussetzungen darauf Bedacht zu nehmen ist, welches Angebot größere Impulse für Forschung und Entwicklung gibt.“ Der niedrigste Angebotspreis soll für sich allein nicht maßgebend sein.

Der Österreichische Forschungsrat ist zur Überzeugung gelangt, daß die in diesen Bestimmungen zum Ausdruck gebrachten Absichten des Gesetzgebers in der Praxis nur dann voll zur Geltung kommen, wenn § 6 und § 24 des Gesetzentwurfes wie folgt ergänzt werden:

§ 6 (3) Ziffer 1, worin eine beschränkte Ausschreibung oder freihändige Vergabe bei Leistungen vorgesehen ist, die nur von einem bestimmten Unternehmer erbracht werden können, so insbesondere, wenn nur dieser die erforderlichen Fähigkeiten technischer, rechtlicher oder wirt-

schaftlicher Natur besitzt, sollte nach einem Strichpunkt wie folgt ergänzt werden:

„diese Fähigkeiten können insbesondere auch durch Patente oder ähnliche Schutzrechte begründet sein.“

Die erläuternden Bemerkungen sollten entsprechend ergänzt werden.

§ 24 des Entwurfes sollte ergänzt werden, indem dem derzeitigen Text „welches Angebot größere Impulse für Forschung und Entwicklung gibt“ nach einem Beistrich eingefügt wird:

„und zwar insbesondere dadurch, daß einsatzreife Ergebnisse der Forschung und Entwicklung im Rahmen des betreffenden öffentlichen Auftrages verwertet werden.“

(29. September 1969)

Kurzbericht über den Holland-Besuch:

Eine Delegation des Österreichischen Forschungsrates, bestehend aus *Harmer*, *Kramsall* und *Klappacher*, hielt sich vier Tage in den Niederlanden auf. Der Präsident des Niederländischen Rates für Wissenschaftspolitik, Prof. Doktor C. J. F. *Böttcher*, hatte ein ausgezeichnetes Besuchsprogramm vorbereitet, in dessen Rahmen interessante Gespräche mit Regierungsmitgliedern, Behördenvertretern, Vertretern von Forschungsförderungseinrichtungen und Forschungseinrichtungen der Regierung und der Wirtschaft geführt werden konnten. Auf gegenseitige Information wurde stets Wert gelegt. Die Gespräche mit dem holländischen Minister für Unterricht Dr. G. H. *Veringa*, und dem holländischen Minister für Wirtschaft L. *de Block* wurden als besondere Auszeichnung empfunden. Die holländischen Gesprächspartner beeindruckte vor allem die Flexibilität, die in Österreich bei der Forschungsförderung gewahrt geblieben ist. Die private und staatliche Förderung ist in Holland sehr umfangreich. Die holländische und österreichische Forschungsförderungsorganisation sind ähnlich strukturiert. Die ZWO entspricht etwa unserem Fonds zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung, die TNO unserem Forschungsförderungsfonds der gewerblichen Wirtschaft. Der Niederländische Rat für Wissenschaftspolitik ist mit dem Österreichischen Forschungsrat vergleichbar. Der staatliche Zuschuß an ZWO beläuft sich 1970 auf 51,8 Mio. holländische Gulden. 1969 erhielt die TNO staatlicherseits etwa 120 Mio. holländische Gulden (etwa 870 Mio. S) (9. Jänner 1970).

OECD-Grundlagenbericht über die österreichische Wissenschaftspolitik:

Das 250 Seiten umfassende Dokument erforderte zeitraubende Beratungen. Infolge seiner umfassenden Zuständigkeit mußte der Österreichische Forschungsrat zum Gesamtbericht Stellung nehmen. Viele Punkte des ersten Entwurfes waren verbesserungsbedürftig, der allgemein wie

folgt charakterisiert wurde: Der Bericht enthält eine Fülle verschiedenen Tatsachenmaterials. Die Interpretation der österreichischen Verhältnisse entspricht in vielen Punkten nicht den Ansichten des Österreichischen Forschungsrates, obwohl er alle Bestrebungen zur Stärkung des Forschungsbewußtseins begrüßt (9., 22. Jänner und 13. Juni 1970).

OECD-Prüferbericht über die Wissenschaftspolitik:

Zur ersten Fassung dieses Berichtes nahm der Österreichische Forschungsrat wie folgt Stellung: „Auf Grund der verhältnismäßig zahlreichen, nicht zutreffenden Darstellungen, die offenbar auf gewisse Mißverständnisse zurückzuführen sein dürften, und auf Grund der verhältnismäßig vielen Punkte, die im Prüferbericht trotz ihrer wissenschaftspolitischen Relevanz nicht behandelt sind, schlägt der Österreichische Forschungsrat vor, daß das Bundeskanzleramt die beiden Prüfer zu einer Aussprache mit allen beteiligten Stellen unter Einbeziehung von Vertretern des Österreichischen Forschungsrates, der Akademie der Wissenschaften, der Österreichischen Rektorenkonferenz und der Ludwig-Boltzmann-Gesellschaft einladen möge. Der Österreichische Forschungsrat ist der Meinung, daß eine Klärung aller Fragen und eine Erteilung aller erforderlichen Auskünfte auf schriftlichem Wege nicht praktikabel wäre.“ (5. März 1970)

Finanzplan:

Der Österreichische Forschungsrat beschloß im Sinne seiner Obliegenheiten auf Grund des Forschungsförderungsgesetzes einstimmig, um eine entsprechende Verankerung von Forschung und Entwicklung im zu erwartenden Regierungsprogramm zu ersuchen. Es möge alles unternommen werden, um in absehbarer Zeit staatliche und private Ausgaben für Forschung und Entwicklung von mindestens 1,5 Prozent des Bruttonationalproduktes zu erreichen. Ausgaben dieser Höhe wurden vom Fonds zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung und dem Forschungsförderungsfonds der gewerblichen Wirtschaft bereits in ihren bisherigen zwei gesetzlichen Berichten über die Bundesregierung an das Parlament als unerlässlich bezeichnet. In der Sitzung am 19. Mai 1970 wurde die Einbringung eines *Antrages auf die Verabschiedung eines Bundesgesetzes* einstimmig beschlossen, womit den beiden Fonds folgende Bundesmittel gesichert werden: a) dem Fonds zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung: 1971 100 Mio. Schilling, 1972 150 Mio. S, 1973 200 Mio. S und 1974 250 Mio. S; b) dem Forschungsförderungsfonds der gewerblichen Wirtschaft: 1971 250 Mio. Schilling, 1972 300 Mio. S, 1973 400 Mio. S und 1974 500 Mio. S.

Der Österreichische Forschungsrat bezeichnete diese Mittel als Mindestbeträge, die auch hinsichtlich ihrer Erreichbarkeit als realistisch bezeichnet

werden dürfen. Die Beträge für die ersten Jahre können bereits durch entsprechende Förderungsanträge belegt werden (19. Mai 1970).

Die Vertreter der rein wissenschaftlichen Forschung zeigten volles Verständnis für die Tatsache, daß der gewerbliche Fonds mehr Mittel benötigt als der wissenschaftliche Fonds. Auf den Hinweis, daß die geforderten Bundesmittel zwangsläufig zu einer Forschungsumlage führen werden, wird geantwortet, daß bei einem 100 Milliarden-Budget diese Mittel ohne die Einführung einer Forschungssteuer aufbringbar sein müßten. Etwa 30 Prozent der Beträge fließen in Form von Steuern zurück. Die Ergebnisse bisher geförderter Forschungsvorhaben tragen immer mehr zur Steigerung des Bruttonationalproduktes bei. Die laufende Steigerung der Beamtenegehälter kostet den Staat mehrere hundert Millionen Schilling, die bevorstehende Regelung der steuerlichen Behandlung der Kirchensteuer hat ebenfalls einen Ausfall von etwa 150 Mio. S zur Folge (19. Mai 1970).

Stellungnahme zum III. Bericht der Bundesregierung an den Nationalrat gemäß § 24 Abs. 2 des Forschungsförderungsgesetzes:

Der Österreichische Forschungsrat beschloß in seiner Sitzung am 14. April 1970 eine Stellungnahme, in der neben Bemerkungen zu einzelnen Punkten des Regierungsberichtes ausgeführt wird: „Dem Österreichischen Forschungsrat ist gemäß § 17 Abs. 4 lit. c des Forschungsförderungsgesetzes die Beratung der Bundesregierung hinsichtlich des von ihr gemäß dem § 24 Abs. 3 lit. c des Forschungsförderungsgesetzes an den Nationalrat zu erstattenden umfassenden Berichtes aufgetragen.

Der Österreichische Forschungsrat ist der Auffassung, daß im Zusammenhang mit dem vorliegenden Entwurf eines Berichtes der Bundesregierung folgende besonders wichtige Probleme gegeben sind.

Die im Dritten Bericht aufgezeigten und teilweise auf optimistischen Schätzungen basierenden österreichischen Gesamtausgaben für Forschung und Entwicklung in Höhe von 0,7 Prozent des Bruttonationalproduktes sind das Resultat anerkennenswerter Verbesserungen in den letzten Jahren. Sie stellen jedoch immer noch einen Prozentsatz vom Bruttonationalprodukt dar, mit dem Österreich sehr weit hinter den vergleichbaren Staaten liegt. Dies zeigt deutlich, wie sehr Forschung und Entwicklung in Österreich in allen Bereichen zu fördern sind, um den internationalen Standard in absehbarer Zeit zu erreichen. Insgesamt müßten nach internationalen Maßstäben, wie bereits in den früheren Berichten der Bundesregierung aufgezeigt wurde, eineinhalb bis zwei Prozent des Bruttonationalproduktes für alle Forschungsbereiche zusammen aufgebracht werden. Die gesamten Ausgaben des Bundes für For-

schung und Forschungsförderung betragen derzeit etwa 1 Milliarde Schilling. Hievon entfallen ressortmäßig

auf das Bundesministerium für Unterricht rund	75%
auf das Bundesministerium für Bauten und Technik rund	11%
auf das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft rund	7%
auf das Bundesministerium für Handel, Gewerbe und Industrie rund	5%
und auf sonstige Ressorts rund	2%
	<u>100%</u>

Die dem Bundesministerium für Handel, Gewerbe und Industrie zugewiesenen Bundesmittel stellen den Betrag dar, der dem Forschungsförderungsfonds der gewerblichen Wirtschaft für die umfassende Förderung von Forschung und Entwicklung in der gesamten Wirtschaft Österreichs zur Verfügung steht. Selbst wenn man, wie dies im Regierungsbericht zum Ausdruck kommt, die Mittel des Bundesministeriums für Bauten und Technik für das Technische Versuchswesen und für die Bauforschung der Förderung der wirtschaftlichen Zweckforschung zurechnet, ist die gewaltige Diskrepanz zwischen den Aufwendungen des Bundes für die Wissenschaft einerseits und die Forschung in der Wirtschaft andererseits offensichtlich. Dabei ist festzustellen, daß auch die wissenschaftliche Forschung in Österreich noch nicht genügend dotiert ist, zumal in diesen Ziffern auch Baukosten im Hochschulbereich enthalten sind, die nur bedingt als forschungswirksam angesehen werden können. Der Nachholbedarf auf dem Gebiete der wirtschaftlichen Zweckforschung ist jedoch bei dem festgestellten Prozentverhältnis unverhältnismäßig größer.

Der Gesetzgeber hat mit dem Forschungsförderungsgesetz eine Konzentration der Forschungsförderung für den Bereich der Wissenschaft im Fonds zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung und für den Bereich der Wirtschaft im Forschungsförderungsfonds der gewerblichen Wirtschaft angestrebt. Das Gesetz hat sogar diesbezüglich die Kompetenzen dieser Einrichtungen in den Paragraphen 1 und 2 eindeutig definiert:

§ 1.

Gegenstand dieses Bundesgesetzes ist die Förderung der wissenschaftlichen Forschung im Sinne des Paragraphen 2, soweit sie in Gesetzgebung und Vollziehung Bundessache ist.

§ 2.

(1) Zur Förderung der Forschung, die der weiteren Entwicklung der Wissenschaften in Österreich dient und nicht auf Gewinn gerichtet ist, wird ein „Fonds zur Förderung der wissenschaftlichen For-

schung“ mit dem Sitz in Wien errichtet. Der Fonds besitzt eigene Rechtspersönlichkeit; er ist zur Führung des Bundeswappens berechtigt.

(2) Zur Förderung der Forschung im Bereich der gewerblichen Wirtschaft in Österreich wird ein „Forschungsförderungsfonds der gewerblichen Wirtschaft“ errichtet. Der Fonds besitzt eigene Rechtspersönlichkeit; er ist zur Führung des Bundeswappens berechtigt.

Nach Auffassung des Österreichischen Forschungsrates hat der Gesetzgeber damit festgelegt, daß die Forschungsförderung mit Hilfe dieser gesetzlichen Einrichtungen koordiniert durchgeführt und eine Zersplitterung von Bundesmitteln möglichst vermieden wird. Daraus ergibt sich die Konsequenz für die Bundesregierung, daß den beiden Fonds die auf Grund ihrer bedarfsgerechten Erhebungen notwendigen Mittel zur Erfüllung ihrer Aufgaben zur Verfügung gestellt werden.

Aus dem Bericht der Bundesregierung ist ersichtlich, daß im Bereich des Bundesministeriums für Bauten und Technik auf Grund des Wohnbauförderungsgesetzes Sondermittel für Zwecke der Wohnbauforschung in beträchtlicher Höhe bereits gegeben sind, und daß weitere Sondermittel für Zwecke der Straßenbauforschung durch eine bundesgesetzliche Regelung angestrebt werden.

Der Österreichische Forschungsrat ist der Auffassung, daß die Forschung für den Wohn- und Straßenbau notwendig ist, daß jedoch bei konsequenter Berücksichtigung der Bestimmungen des Forschungsförderungsgesetzes beide Fonds für die Vergabe dieser Sondermittel eingeschaltet werden müßten. Dies trifft insbesondere für Forschungsprojekte auf Gebieten zu, die nicht in Form von behördlichen Forschungsaufträgen zu finanzieren sind. Der Österreichische Forschungsrat muß daher in Hinkunft bei gesetzlichen Vorlagen mit forschungspolitischen Bestimmungen im Sinne seiner gesetzlichen Befugnisse zur Beratung herangezogen werden.

Der Österreichische Forschungsrat bedauert, daß die Dotierung der mit dem Forschungsförderungsgesetz geschaffenen Fonds nicht ähnlich gesichert ist, wie dies für einen Teilbereich bereits geschehen ist und für einen zweiten Teilbereich angestrebt wird.

Der Österreichische Forschungsrat erblickt in dem vorliegenden Dritten Forschungsbericht vorwiegend eine Darstellung der Lage der Forschung in Österreich unter besonderer Berücksichtigung der Forschung im staatlichen Bereich. Die darin aufgezeigten Maßnahmen sind jedoch so allgemein ausgeführt, daß daraus klare Verpflichtungen für die Forschungspolitik nicht abgeleitet werden können.“ (April 1970)

9. personalien

Komm.-Rat Dkfm. Robert *Koreska*, der nicht nur ein hervorragender Industrieller sondern auch eine forschungsbewußte Persönlichkeit war, wurde im Februar 1970 für immer abberufen. Der Fonds wird dem Verstorbenen, der dem Kuratorium seit der Gründung des Fonds als stellvertretendes Mitglied angehörte, stets ein ehrendes Andenken bewahren.

Einen zweiten schweren Verlust erlitt der Fonds durch das Ableben von Dr. Anton *Janeba* im März 1971, der völlig unerwartet aus dieser Welt schied. Der Verewigte war für die Forschungsförderung schon bei der Vorbereitung des 1967 verabschiedeten Forschungsförderungsgesetzes sehr aktiv. Mit Tatkraft und Hingabe nahm er sich seither den Belangen der Forschungsförderung im allgemeinen und jenen unseres Fonds im besonderen stets an. Den Verewigten zeichneten eine sehr menschliche Verhaltensweise, Toleranz und Verständnisbereitschaft aus. Dadurch trug er stets zum Zustandekommen eines angenehmen Klimas bei. Durch sein Interesse und seine Rührigkeit wäre der Verewigte dem Forschungsgedanken auch im wohlverdienten Ruhestand sicherlich treu geblieben, den er leider nicht mehr erleben konnte. Der Fonds vermißt Dr. Anton *Janeba* sehr und wird seiner stets dankbar gedenken.

Die Bundeskammer der gewerblichen Wirtschaft nominierte zum stellvertretenden Mitglied in unserem Kuratorium Dr. Jörg *Bauer*. Nachdem dieser im September 1970 eine Tätigkeit in der

Sektion Handel der Bundeskammer aufnahm, wurde an seiner Stelle der Referent in der Bundessektion Industrie Dr. Otto C. *Obendorfer* nominiert.

Min.-Rat Dr. Wilhelm *Grimburg*, Delegierter des Österreichischen Arbeiterkammertages, legte sein Mandat als Mitglied unseres Kuratoriums und Präsidiums zurück, nachdem er vom Herrn Bundespräsidenten zum Chef der Sektion Forschung in das Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung berufen wurde. Sekt.-Chef Dr. *Grimburg* zeigte für die Anliegen der Forschung im Bereich der gewerblichen Wirtschaft stets großes Verständnis und erwarb sich um die Forschung der verstaatlichten Unternehmungen ganz besondere Verdienste. Sein Ausscheiden hat im Fonds eine nur schwer zu schließende Lücke hinterlassen.

Infolge organisatorischer Umstellungen im Bundesministerium für Finanzen schied Min.-Rat Doktor Emil *Waltenstorfer* als Vertreter dieses Ministeriums aus den Organen aus, denen er seit der Gründung des Fonds im Jahre 1968 angehörte. Der Genannte erfreute sich sowohl bei unserem Präsidium als auch Kuratorium wegen seiner sachlichen Argumentation und zuvorkommenden Art ganz besonderer Wertschätzung. Min.-Rat Dr. *Waltenstorfer* sei für seine großen Verdienste aufrichtigst gedankt und ein erfolgreiches Wirken in seinem neuen Aufgabenbereich gewünscht.

10. sekretariat

In Anlehnung an die Bestimmungen des § 16 des Forschungsförderungsgesetzes, wonach sich das Präsidium bei Besorgung aller Geschäfte eines Sekretariates zu bedienen hat, das nach den Weisungen des Präsidenten tätig wird, ist in der Geschäftsordnung des Fonds unter anderem festgelegt, daß das Sekretariat die Durchführung der Beschlüsse der Fondsgesetze und alle Geschäfte im Rahmen der gesetzlichen Aufgaben des Fonds zu besorgen hat, worunter insbesondere eine umsichtige und zeitgerechte Vorbereitung und Erledigung dieser Geschäfte fällt. Im Berichtsjahr untersuchte ein vom Präsidium eingesetztes Komitee die Fondsarbeiten. Die wichtigsten Ergebnisse dieser Untersuchung sind: die Förderungsansuchen sind mit Vorrang zu bearbeiten, wobei einem Förderungsansuchen im Durchschnitt 10 Arbeitsstunden gewidmet werden können, die Arbeitszeit für die Abwicklung der Förderung einschließlich der laufenden und abschließenden Kontrolle (insbesondere Studium der fachlichen Zwischen- und Abschlußberichte, Kontrolle der Zwischen- und Abschlußrechnungen, Vorsorge für eine geeignete Verwertung und Verbreitung der Ergebnisse, Ausfertigung der erforderlichen Schriftstücke und Verbuchung) soll mit 20 Stunden bemessen werden; in Zukunft sind insbesondere die wirtschaftlichen Kriterien

der einzelnen Vorhaben zu beachten und soweit wie möglich mit quantitativen Angaben zu untermauern; mit forschungspolitischen Fragen sollte sich das Sekretariat im Sinne der Vorschriften des Forschungsförderungsgesetzes auseinandersetzen. Sofern sich der Arbeitsanfall nicht wesentlich ändert, hat das Sekretariat längere Zeit mit vier Hochschulabsolventen das Auslangen zu finden.

Im Berichtsjahr wurden 1662 externe Schriftstücke und etwa 400 interne Schriftstücke ausgefertigt. Darunter befinden sich auch umfangreiche Dokumente wie der Tätigkeitsbericht 1969, der Lage-, der Bedürfnis- und der Vorausschaubericht, Stellungnahmen zu Gesetzentwürfen und die Manuskripte für die Veröffentlichungen. Im Berichtsjahr absorbierten insbesondere auch zahlreiche Gespräche mit Förderungssuchenden und Förderungsempfängern sowie die Teilnahme an den zahlreichen Sitzungen des Fonds und staatlicher Stellen viel Zeit. Die Bewältigung dieses Arbeitsumfanges erforderte von den Angestellten des Fonds einen außerordentlichen Arbeitseinsatz. 1970 waren im Sekretariat tätig: Direktor Doktor Willibald *Klappacher*, Dkfm. Günter *Kahler*, Dipl.-Ing. Herbert *Wotke*, Frl. Brigitte *Peschak*, Frau Leonida *Illichmann* und Frl. Ingeborg *Lambor*.